ZUKUNFTSREGION STADTLANDZUKUNFT OS

Zukunftskonzept der Stadt Osnabrück und des Landkreises Osnabrück

EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN

Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTSREGIONEN IN NIEDERSACHSEN

www.europa-fuer-niedersachsen.de

StadtLandZukunft OS

Zukunftsregion Stadt und Landkreis Osnabrück

Zukunftskonzept

Gefördert durch das Operationelle Multifonds-programm EFRE/ESF+ für die Förderperiode 2021 bis 2027 Niedersachsen

Kofinanziert von der Europäischen Union

ZUKUNFTSREGIONEN IN NIEDERSACHSEN

Anpassung des Konzeptes von Juni/August 2022, mit Stand von Juni 2023 (Web-Version) | eingereicht von Stadt und Landkreis Osnabrück

Inhalt

1 Wer sind wir? – Die Zukunftsregion StadtLandZukunft OS im Portrait 1

2 Wer ist dabei und was wollen wir? – Unsere Zukunftsregion 2

3 Wie arbeiten wir? – Unser institutionelles Konzept 5

4 Wie wählen wir Projekte aus? – Unser Scoring-Modell 9

5 Wie finanzieren wir? – Finanzielle Beteiligung 11

6 Wo könnten Hürden liegen? – Herausforderungen und Risiken im Rahmen der Umsetzung 13

7 Worauf müssen wir uns einstellen? – Herausforderungen in Bezug auf die Wachstumspotenziale und Entwicklungsbedarfe 15

7.1 Demographie und Infrastruktur 15
7.2 Wirtschaft 17
7.3 Umwelt und Klima 20
7.4 Freizeit und Kultur 21

8 Wie sieht unser Zukunftskonzept aus? – Unsere Ziele und unsere Ausrichtung 23

8.1 Leitmotto 23
8.2 Handlungsfelder 25
8.3 Strategische Ziele der Zukunftsregion 26

9 Welchen Beitrag zu Strategien von Region und Land leisten wir? – Bezug zur Regionalen Handlungsstrategie und RIS3 30

10 Welche ersten Projekte wollen wir angehen? – Unsere Leitprojekte 34

11 Wie sichern wir die Arbeit ab? – Nachhaltigkeit von Struktur und Finanzierung 43

12 Wie berücksichtigen wir die Querschnittsziele? – Unsere Maßnahmen und Vorkehrungen 45

Anlage: Quellenverzeichnis ..... A

Hinweis zur Verwendung von genderneutraler und diskriminierungsfreier Sprache:

Wir formulieren nach dem Grundsatz, dass Geschlechtergerechtigkeit in der Sprache die Vielfalt der Geschlechter zeigen und Frauen sprachlich sichtbar machen soll. Dies gilt für Menschen. Wir verwenden deshalb bei Organisationen und Institutionen zwar das grammatische Geschlecht, aber keine Form, die alle Geschlechter umfasst. Dies ist Personen vorbehalten.

(siehe hierzu zum Beispiel die Empfehlungen von Genderleicht.de, einem Projekt des Journalistinnenbundes; https://www.genderleicht.de)

1 Wer sind wir? – Die Zukunftsregion StadtLandZukunft OS im Portrait

Die Zukunftsregion **StadtLandZukunft OS** liegt in Südwestniedersachsen und besteht aus der kreisfreien Stadt Osnabrück als Oberzentrum und dem Landkreis Osnabrück mit seinen 34 Mitgliedsgemeinden. Die Stadt Osnabrück liegt eingebettet im Landkreis Osnabrück, so dass die Zukunftsregion ein **zusammenhängendes Gebiet** umfasst und über **gemeinsame Grenzen** verfügt.

Die Zukunftsregion **StadtLandZukunft OS** umfasst insgesamt eine **Fläche** von 2.241 km^2, davon fallen knapp 120 km^2 auf das Stadtgebiet Osnabrück. In der Region leben gut 525.000 Menschen, davon etwa 360.000 Menschen im Kreisgebiet und 170.000 in der Stadt Osnabrück. Rund 145.000 Einpendlerinnen und -pendler verdeutlichen die starke **Verflechtung**. Der positive Pendlersaldo von über 5.000 Menschen verdeutlicht die Attraktivität des Standorts (siehe auch Kap. 7 zu Daten und Quellen).

Als **Hochschulstandort** mit Universität Osnabrück und Hochschule Osnabrück verzeichnet die Region aktuell gut 26.000 Studierende. Die **Arbeitslosenquote** liegt in der Region bei 3,9% mit sinkender Tendenz und damit unter dem Landesschnitt. Prägend für die Region ist eine **Branchenstruktur** mit vielen kleinen und mittleren, oft inhabergeführten Unternehmen mit starker lokaler bzw. regionaler Verbundenheit, darunter einige **Weltmarktführer**. Schwerpunktbranchen sind Agrar- und Ernährungswirtschaft, Bioökonomie, Agrar(system-)technik, Metallverarbeitung, Anlagen- und Maschinenbau, Automotive und Logistik. Hinzu kommen hohe Kompetenzen in digitalen Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz (KI) und Virtual Reality (VR). Die starke Agrar- und Ernährungswirtschaft und die Agrartechnik spiegeln sich zum Beispiel im Branchennetzwerk Agrotechnik Valley Forum e.V., das Projekte mit modernen technologischen Anwendungen entwickelt und umsetzt.

Die **Gründungsszene** wird in der Region durch mehrere Strukturen unterstützt, die zum Teil branchenspezifisch ausgerichtet sind: Das ICO – InnovationsCentrum Osnabrück ist das gemeinsame Technologie- und Gründungszentrum von Stadt und Landkreis Osnabrück sowie der Wirtschaftsförderungen WFO und WIGOS, der Stadtwerke und der Sparkasse. Das CIC – Coppenrath Innovation Center bringt Wissenschaft, Gründerszene, Industrie, Dienstleistungsbranche und Handwerk zusammen. Als wichtige Keimzelle für Impulse in Wirtschaft und Wissenschaft wird es voraussichtlich ab 2022 unter anderem das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) beherbergen. Der Osnabrücker Health Care Accelerator und das Smart City House wenden sich mit ihren Angeboten an junge Gründer und Start Ups. Daneben findet sich im Wissenschaftspark neben dem ICO mit dem „Seedhouse“ als Accelerator für die Bereiche Agrar, Food und Digital ein weiterer Motor der regionalen Gründer- und Startup-Förderung. Die **Wissenslandschaft** der Region hat mit Universität und Hochschule Osnabrück, den Berufsbildenden Schulen und ansässigen Instituten wie DFKI und DIL – Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V. starke Partner, die vor Ort gut vernetzt sind. Im **Umweltbereich** kann die Region unter anderem auf die Expertise der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) aufbauen, die als bundesweite Einrichtung ihren Sitz in Osnabrück hat.

2 Wer ist dabei und was wollen wir? – Unsere Zukunftsregion

Die Zukunftsregion tritt unter dem Namen **StadtLandZukunft OS** an. **Kommunale Partner** sind die kreisfreie Stadt Osnabrück und der Landkreis Osnabrück unter Einbeziehung seiner 34 Mitgliedskommunen (siehe Abbildung 1). Gemeinsam mit einem regionalen Akteursnetzwerk aus der Wissens- und Unternehmenslandschaft bildet die Zukunftsregion eine vielfältige und schlagkräftige Partnerschaft, die gemeinsam an der Zukunftsfähigkeit der Region arbeiten wird.

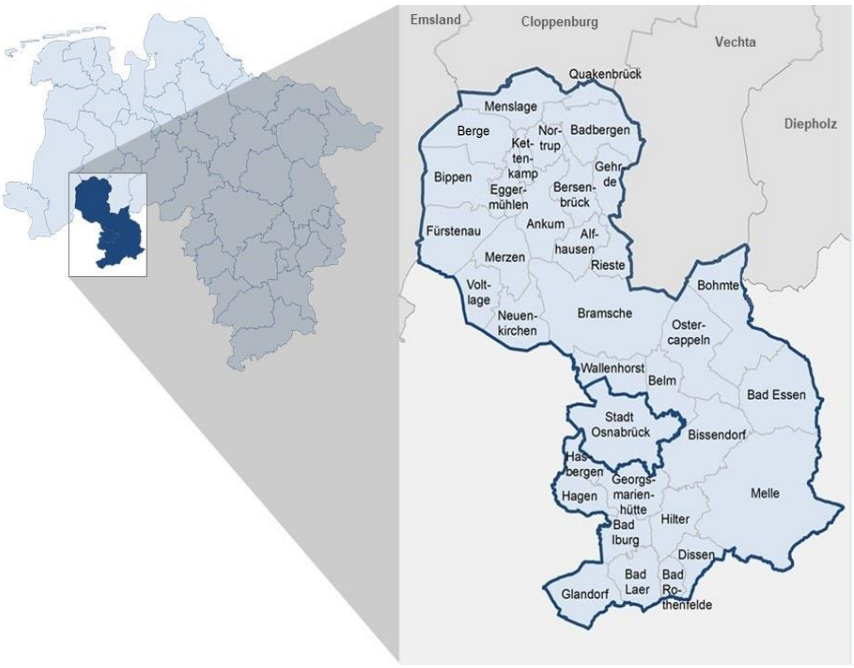

Abbildung 1: Lage und Kommunen der Zukunftsregion StadtLandZukunft OS: Kreisfreie Stadt Osnabrück und Landkreis Osnabrück mit Mitgliedsgemeinden

Lead-Partnerin der Zukunftsregion ist die Stadt Osnabrück als eine der beteiligten Kommunen. Bei der Ausarbeitung von Interessenbekundung und Zukunftskonzept waren von Anfang an zentrale **Akteurinnen und Akteure, Einrichtungen und Netzwerke aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft** intensiv eingebunden und haben gemeinsam die zentralen Handlungsfelder ermittelt, Chancen und Herausforderungen analysiert, Leitprojekte entwickelt und eine zielgerichtete Governancestruktur für die Umsetzung vorbereitet. Insgesamt waren etwa 50 Institutionen, Verbände und Vereine der angestrebten Zukunftsregion am bisherigen Prozess beteiligt. Sie stehen auch für den weiteren Aufbau der Zukunftsregion und die Umsetzung bereit und haben ihre Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung signalisiert (siehe Abbildung 2 und Abbildung 3).

Besonderes Merkmal der Zukunftsregion ist der Ansatz der **Stadt-Land-Partnerschaft.** Ziel der Kooperation zwischen der kreisfreien Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück ist es, weitere Brücken zu bauen und die Potenziale und Chancen einer Großstadt mit denen starker ländlicher Räume zu verknüpfen. Die Zukunftsregion wird damit zu einer Pilotregion für neue Wege der stadtregionalen Kooperation.

Gleichzeitig zeichnet sich die Zukunftsregion durch Überschaubarkeit, bereits bestehende Verbindungen zwischen den kommunalen Partnern und zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie durch zahlreiche Akteurskontakte aus, die die gemeinsame Arbeit erleichtern und die Umsetzung regionaler Projekte befördern werden.

Abbildung 2: Zentrale Beteiligte der Zukunftsregion StadtLandZukunft OS auf der Steuerungsebene

Abbildung 3: Weitere Beteiligte am bisherigen Arbeitsprozess

Aufgrund der oben genannten Stärken und Eigenschaften sowie auf Grundlage gemeinsamer Herausforderungen, Strukturen und Kooperationserfordernisse hat sich die Zukunftsregion für den beschriebenen **geographischen Zuschnitt** bei der gemeinsamen Bewerbung entschieden:

- Gemeinsame **Herausforderungen** sind unter anderem die sektor- und themenübergreifende Zusammenarbeit in Wirtschaft und Wissenschaft, der zunehmende Fachkräftemangel, die überregionale Wahrnehmung und die Anforderungen im Ressourcen- und Klimaschutz und der regionalen Resilienz insgesamt (siehe dazu Kap. 7 und 8).
- Die **Strukturen** von Stadt und Landkreis sind in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Weise vielfältig miteinander verflochten. Kommunen, Institutionen und Unternehmen arbeiten bereits in zahlreichen Bereichen und Themenfeldern zusammen, zum Beispiel bei der Wirtschaftsentwicklung und bei Gründungen, im Bereich Verkehr und Mobilität, im Sektor Gesundheit, in der ländlichen Entwicklung und im Tourismus.
- **Kooperationserfordernisse** ergeben sich vor allem sektor- und branchenübergreifend: Über die bestehenden Netzwerke und Zusammenschlüsse hinaus sehen die Beteiligten den Bedarf, die Zusammenarbeit über die thematischen Grenzen hinaus nach dem Modell der Related Variety, zwischen den bestehenden Netzwerken und zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen weiter auszubauen. Hier ergeben sich noch ungenutzte Potenziale für Innovationen, Effizienz und neue Impulse.

Die gut vernetzten und aktiven Akteurinnen und Akteure, die hohe Verbundenheit mit der überschaubaren Region und gemeinsame Herausforderungen bieten gute Voraussetzungen, um als Zukunftsregion erfolgreich zu sein. Zahlreiche **Beteiligte** aus Wirtschaft, Wissenschaft, regionalen Netzwerken, Stiftungen, Verbänden und Kammern waren in die Erstellung von Interessenbekundung und Zukunftskonzept eingebunden und haben als **grundsätzliche Zielsetzungen und Schwerpunkte der Arbeit** folgende Leitgedanken herausgearbeitet:

Cross-sektorale Kooperationen anregen und unterstützen, Wissensspillover erreichen, regionalen Dialog unterstützen, Stadt-Land-Partnerschaft intensivieren, Wahrnehmung der Region überregional fördern und Identifikation mit der Region sicherstellen, Klima- und Umweltschutzaspekte als zentrale Aspekte der Zukunftsfähigkeit verankern.

Beim **institutionellen Konzept** setzt die Zukunftsregion auf eine schlanke, aber schlagkräftige Governancestruktur, die an bestehenden Strukturen anknüpft. Das **Regionalmanagement** wird an die bewährte und gemeinsam von Stadt und Landkreis getragene Institution des ICO – Innovations-Centrum Osnabrück angegliedert, das sowohl inhaltlich als auch organisatorische optimale Voraussetzungen für das Management der Zukunftsregion bietet (siehe Kap. 3). Um Verwechslungen mit anderen regionalen Initiativen zu vermeiden, firmiert das Regionalmanagement der Zukunftsregion unter dem Begriff **„Innovationsagentur“.**

Das **fachliche Konzept** stellt die Handlungsfelder Innovationsfähigkeit sowie Klima- und Ressourceneffizienz in den Mittelpunkt und verzahnt diese Themen eng. Die Zukunftsregion will damit die **regionalen Strukturen** nachhaltig stärken und umweltgerecht weiterentwickeln, um sie optimal auf die zukünftigen Entwicklungen vorzubereiten. Passend zum fachlichen Konzept hat die Zukunftsregion acht **Leitprojekte** entwickelt, die die strategische Ausrichtung und die Verzahnung der Handlungsfelder verdeutlichen und in der Regel als Kooperations- und Verbundprojekte angelegt sind (siehe genauere Informationen in Kapitel 10):

Leitprojekte der Zukunftsregion StadtLandZukunft OS ● Hauptbezug ● weiterer Bezug	**Regionale Innovationsfähigkeit**	**CO_2-arme Gesellsch. und Kreislaufwirt.**
ReVari-OS [Initiative Related Variety StadtLandZukunft OS]	●	●
KLAR-OS [Klimaresiliente Agrarsysteme: Campus Gut Arenshorst]	●	●
Health&Climate [Modellvorhaben CO_2-neutrale Gesundheitswirtschaft]	●	●
Koop-Wiki OS [Digitale Kooperationsplattform StadtLandZukunft OS]	●	●
On-Demand Systeme für den ländlichen Raum	●	●
KW Agrar/Food [Kompetenzregion Kreislaufwirtschaft Agrar/Food]	●	●
Werkstatt WissKom – Roll out Transferformate	●	●
FUTURE HUB HANDWERK StadtLandZukunft OS	●	●

3 Wie arbeiten wir? – Unser institutionelles Konzept

Organisationsmodell der Zukunftsregion

Das Organisationsmodell der Zukunftsregion sieht wie folgt aus:

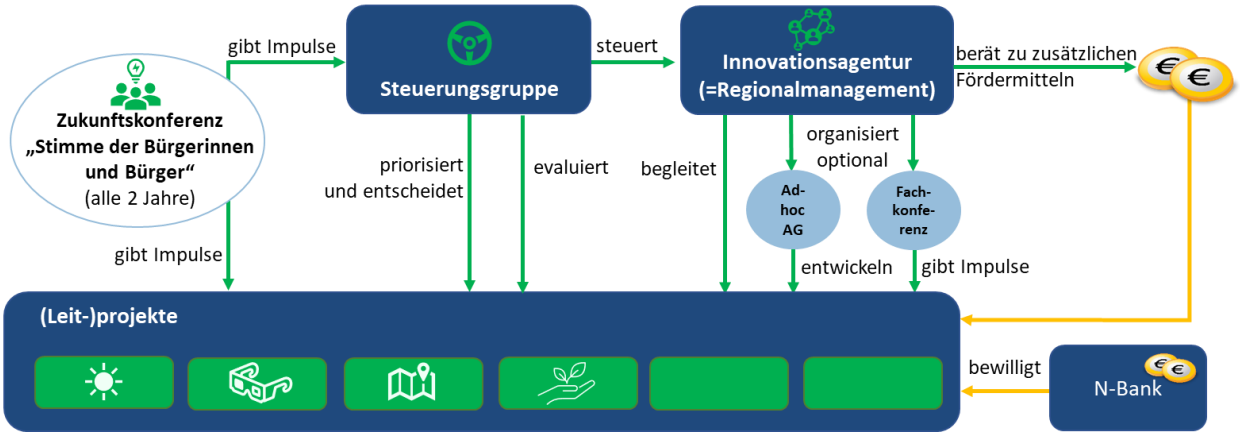

Abbildung 4: Organisationsmodell der Zukunftsregion StadtLandZukunft OS

Die einzelnen Gremien bzw. Arbeitseinheiten haben folgende Aufgaben und Mitglieder:

Steuerungsgruppe

Zentrale Aufgaben (Grundlage: Geschäftsordnung, Entwurf liegt vor)**:** Innovationsagentur steuern und Arbeitsaufträge erteilen • Entscheidungen zu den Projekten und deren Priorisierung treffen • Förderwürdigkeit der Projektanträge prüfen • Beschlussfassung über die Einschätzung zum Nichtvorliegen eines Fördervorrangs anderer Richtlinien • strategische Ausrichtung bestimmen • Öffentlichkeitsarbeit der Zukunftsregion • Evaluierung der Umsetzung des Zukunftskonzeptes (Halbzeit- und Schlussevaluierung)

Die **Geschäftsordnung** (siehe Anlage 2) legt Grundlagen der Zusammenarbeit in der Steuerungsgruppe fest und umfasst auch Regelungen zum Sitzungsturnus (§ 4: in der Regel zwei Sitzungen pro Jahr) und zum Umgang mit Interessenkonflikten bei Beschlüssen (§ 5 (5)).

Mitglieder: insgesamt 17 stimmberechtigte Personen aus relevanten Institutionen der Region (alle haben ihre Mitwirkung bereits zugesagt), Kriterien: Bezug zu den Handlungsfeldern der Zukunftsregion, Bezug zu den Querschnittszielen von EU und Land, Entscheidungskompetenz in der jeweiligen Institution, gute Vernetzung:

- Landkreis Osnabrück: Hauptverwaltungsbeamter/-beamtin
- Stadt Osnabrück: Hauptverwaltungsbeamter/-beamtin
- Kreisangehörige Kommunen: Benannte Vertreterin oder benannter Vertreter der Bürgermeisterkonferenz im Landkreis Osnabrück
- Wirtschaftsförderungen: WFO Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH | WIGOS – Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH
- Wirtschaftspartner Handlungsfeld „Regionale Innovationsfähigkeit“: IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim

- Wirtschaftspartner Handlungsfeld „CO_2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft“: HWK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim | Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Bezirksstelle Osnabrück
- Sozialpartner Handlungsfeld „Regionale Innovationsfähigkeit“: IG Metall Osnabrück
- Sozialpartner Handlungsfeld „CO_2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft“: AG der freien Wohlfahrtsverbände
- Vertreter weiterer relevanter Stellen der Zivilgesellschaft: Gleichstellungsbeauftragte für die Stadt Osnabrück[1] (Vertretung: Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Osnabrück) | Aloys & Brigitte Coppenrath Stiftung | Deutsche Bundesstiftung Umwelt
- Weitere Partner: Universität Osnabrück | Hochschule Osnabrück | Agentur für Arbeit Osnabrück
- Land Niedersachsen: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
- Innovationsagentur: stellvertretend 1-2 Personen (ohne Stimmrecht)

Bei der personellen Zusammensetzung der Steuerungsgruppe strebt die Zukunftsregion ein möglichst **ausgewogenes Geschlechterverhältnis** an.

Innovationsagentur (= Regionalmanagement)

Zentrale Aufgaben: Zusammenarbeit koordinieren (u.a. in der Steuerungsgruppe) • Projekte entwickeln und begleiten • weitere Fördermittel akquirieren (über Förderprogramme hinaus, z.B. Stiftungsmittel) • Vorlagen für die Steuerungsgruppe zur Einschätzung des Fördervorrangs anderer Richtlinien und der Eignung von Projekten/Projektideen für Projektanträge aufbereiten (Entscheidungsvorlagen Förderwürdigkeitsprüfung) • Daten für die Evaluierung zusammenstellen

Ausstattung: mind. drei Vollzeitäquivalente für die Laufzeit der Zukunftsregion

➲ **Organisation und Umsetzung:** Freistellung von fachlich geeignetem Personal, das die Projektleitung der Zukunftsregion als neue Aufgabe übernimmt (gibt andere Aufgaben ab), Ansiedlung beim **InnovationsCentrum Osnabrück (ICO)** als von Stadt und Landkreis zusammen mit regionalen Partnern betriebenes Technologie- und Gründerzentrum, ergänzt ICO mit entsprechenden Kapazitäten um zusätzliche Aufgaben (Gründe: Innovationsförderung zentraler Aufgabenbereich des ICO → Bezug Schwerpunktthema „Regionale Innovationsfähigkeit“ | Innovationsagentur wird von Bekanntheit des ICO und seiner breiten Vernetzung in Wirtschaft und Wissenschaft profitieren | ICO ist für anstehende Aufgaben besonders qualifiziert und verfügt als einziger Akteur in der Region über entsprechende Kompetenzen und Akteursbezüge → die Zukunftsregion **baut auf bestehenden Strukturen auf** und vermeidet so **Doppelstrukturen**)

Ad hoc-Arbeitsgruppen / Fachkonferenzen

Zentrale Aufgabe: Ideenfindung und Projektumsetzung (temporär nach Bedarf einzurichten)

[1] ist über die Verwaltung hinaus für alle Frauen in der Stadt Osnabrück zuständig und damit unabhängig tätig

Mitglieder: Beteiligte mit inhaltlichem Bezug und Zuständigkeiten für das jeweilige Projekt

Zukunftskonferenz „Stimme der Bürgerinnen und Bürger“

Zentrale Aufgabe: Konzentrierte Arbeit an den Zukunftsthemen der Region mit einem Querschnitt der Bevölkerung, Integration der Ergebnisse als Impuls in die Arbeit, Sicherstellen von Bürgernähe

Beteiligte und Turnus: Ziehung einer Zufallsauswahl aus den Einwohnermeldedateien, Durchführung einen 1-2-tägigen Konferenz alle 2-3 Jahre

Zeit- und Finanzierungsplan der Zukunftsregion

Folgende Übersicht zeigt den geplanten **Zeitplan** mit Meilensteinen:

2022	Vorbereitung der Arbeitsstrukturen, insbesondere Innovationsagentur (Kooperationsvertrag mit ICO, Vorbereitung Stellenbesetzung)
2023	Start Innovationsagentur, formale Gründung Steuerungsgruppe (Geschäftsordnung tritt in Kraft), Beratung/Beschlussfassung erster Projektanträge, Konkretisierung (Leit-)Projekte, erste Projektumsetzungen
2024	weitere Projektumsetzungen und -abschlüsse, Entwicklung neuer Projekte, 1. Zukunftskonferenz mit Zufalls-Bürgerinnen und -bürgern, Halbzeitevaluierung
2025-2027	Weitere Projektumsetzungen und -abschlüsse, Entwicklung weiterer Projekte, 2. Zukunftskonferenz, ab 2027 Klärung der weiteren Perspektive der Zukunftsregion (Steuerungsgremium ggf. als regionalen Zukunftsbeirat dauerhaft beibehalten), Beginn Schlussevaluierung

Den Eigenanteil für die **Finanzierung der Innovationsagentur** der Zukunftsregion übernehmen die Stadt Osnabrück und der Landkreis Osnabrück als Partner der Zukunftsregion. Beide Partner stellen dafür jeweils 45.000 € pro Jahr an Eigenmitteln zur Verfügung (siehe dazu auch Kapitel 5 mit näheren Erläuterungen).

Prozess- und Umsetzungsorganisation der Zukunftsregion

Bei der zukünftigen Arbeit will die Zukunftsregion **StadtLandZukunft OS** an den bisherigen Beteiligungsprozess mit Workshops, zahlreichen Interviews und Arbeitsgesprächen anknüpfen. Bilaterale **Gespräche, Fachinterviews**, öffentliche **Präsentationen** von Projekterfolgen, eine **„Messe der Zukunftsprojekte“** und **Ideathons** sind weitere Bausteine des **partizipativen Prozesses** in der Zukunftsregion, die die oben beschriebenen Formate ergänzen.

Mit den **teilregionalen Kooperationen** zum Beispiel im Rahmen des **LEADER-Ansatzes** und mit laufenden **Prozessen und Projekten** in **Stadt** (u.a. Smart Region, Strategische Ziele) und **Landkreis** (u.a. Zukunftskonzept Mobilität, 5-Jahres-Ziele LK OS) erfolgt eine zielorientierte Abstimmung. Der Austausch mit den LEADER-Regionen ist bereits während der Erstellung des Zukunftskonzepts gestartet, zwei Treffen haben schon stattgefunden.

Darüber hinaus fungieren alle Beteiligten der Zukunftsregion als **Multiplikatoren**, die in ihren eigenen Institutionen, Gremien und Netzwerken die Verbindung zur Zukunftsregion herstellen.

4 Wie wählen wir Projekte aus? – Unser Scoring-Modell

Das folgende Scoring-Modell der Zukunftsregion StadtLandZukunft OS wird für alle Projekte **gleichermaßen angewendet**. Das Verfahren und die Kriterien wird die Zukunftsregion auf der Website der Region veröffentlichen, so dass **Transparenz** sichergestellt ist. Hierbei wird die Region einen **barrierefreien** Zugang gewährleisten.

Für die **Förderwürdigkeit** legt die Zukunftsregion eine **Mindestpunktzahl** bei den fachlichen Kriterien fest. Die Steuerungsgruppe prüft als unabhängiges Gremium neutral die Erfüllung der Kriterien und entscheidet auf der Grundlage abschließend über die Förderwürdigkeit.

Eine **ergänzende Arbeitshilfe** zum Scoring-Modell (siehe Downloandbereich) mit genaueren Angaben zur Einordnung ermöglicht es der Innovationsagentur, die Projektanträge im Vorfeld zu prüfen und der Steuerungsgruppe einen Vorschlag vorzulegen. Die Arbeitshilfe dient außerdem dazu, die Bewertung im Detail nachvollziehbar zu machen.

Bewertungsblöcke	**Punkte**
Fachliche Kriterien	**max. 70 min. 40**
Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Zukunftskonzepts	**max. 20**
Das Projekt leistet einen großen Beitrag, die Ziele des Zukunftskonzepts zu erfüllen.	*20*
Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag, die Ziele des Zukunftskonzepts zu erfüllen.	*10*
Das Projekt leistet keinen Beitrag, die Ziele des Zukunftskonzepts zu erfüllen.	*0*
Fachliche Qualität	**max. 20**
Das Projekt ist in jeglicher Hinsicht von sehr hoher fachlicher Qualität.	*20*
Das Projekt verfügt in einigen Bereichen über gute fachliche Qualitäten.	*10*
Das Projekt weist nur sehr geringe oder keine fachlichen Qualitäten auf.	*0*
Impulswirkung	**max. 10**
Das Projekt gibt starke Impulse, um neue Lösungen für mehrere Herausforderungen in der Region zu finden.	*10*
Das Projekt gibt kleine Impulse, um Lösungen für einzelne Herausforderungen in der Region zu finden.	*5*
Das Projekt gibt keine Impulse, um Lösungen für Herausforderungen in der Region zu finden.	*0*
Langfristwirkung	**max. 10**
Das Projekt wirkt deutlich über den Förderzeitraum hinaus und führt zu dauerhaften positiven Veränderungen.	10
Das Projekt wirkt über den Förderzeitraum hinaus.	5
Das Projekt wird allenfalls kurzfristig wirken und nach Abschluss keine positiven Veränderungen zur Folge haben.	0

Effizienz des Mittelansatzes	**max. 10 min. 5**
Der Mitteleinsatz steht in einem sehr guten Verhältnis zum erwarteten Effekt, der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten sehr hoch.	10
Der Mitteleinsatz steht in einem akzeptablen Verhältnis zum erwarteten Effekt, der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten mittelmäßig.	5
Der Mitteleinsatz steht in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Effekt, der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten gering.	0
Beitrag des Projekts zu den Querschnittszielen	**max. 30 min. 10**
Nachhaltige Entwicklung und Do no significant harm	**max. 15 min. 10**
Das Projekt fördert in hohem Maße ökologische Aspekte und führt zu keinerlei Beeinträchtigungen der Umwelt.	*15*
Das Projekt fördert ökologische Aspekte und führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt.	*10*
Das Projekt fördert ökologische Aspekte kaum/nicht, erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt sind möglich.	*0*
Gleichstellung	**max. 5**
Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur Gleichstellung.	*5*
Das Projekt leistet einen geringen Beitrag zur Gleichstellung.	*2*
Das Projekt leistet keinen Beitrag zur Gleichstellung.	*0*
Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit	**max. 5**
Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit.	*5*
Das Projekt leistet zu einzelnen Aspekten von Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit einen Beitrag.	*2*
Das Projekt leistet keinen Beitrag zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit.	*0*
Gute Arbeit	**max. 5**
Das Projekt leistet einen großen Beitrag zu „Guter Arbeit“.	*5*
Das Projekt leistet einen geringen Beitrag zu „Guter Arbeit“.	*2*
Das Projekt leistet keinen Beitrag zu „Guter Arbeit“.	*0*
Summe insgesamt	***max. 100***

5 Wie finanzieren wir? – Finanzielle Beteiligung

Finanzierung der Innovationsagentur

Die Eigenmittel für die Finanzierung der Innovationsagentur der Zukunftsregion übernehmen die Stadt Osnabrück und der Landkreis Osnabrück als Partner der Zukunftsregion zu gleichen Teilen. Beide Partner stellen dafür jeweils 45.000 € pro Jahr in Form von Personalgestellung zur Verfügung, mit denen sie die Fördermittel für die Innovationsagentur kofinanzieren. Mit der avisierten Zuwendung aus dem Programm Zukunftsregionen in Höhe von 210.000 € jährlich (Fördersatz 70 %) verfügt die Innovationsagentur somit jährlich über ein Gesamtbudget von 300.000 €, das für Personal und Aktivitäten im Rahmen der Zukunftsregion zur Verfügung steht.

Das Budget verteilt sich wie folgt auf Personalkosten und Sachmittel:

- Projektleitung: 90.000 €/Jahr
- Innovationsmanagerinnen/-manager und Assistenz: 160.000 €/Jahr
- Sachmittel: 50.000 €/Jahr

Angedacht ist eine Ansiedlung der Innovationsagentur im ICO. Den Kooperationsvertrag mit dem ICO schließen Landkreis Osnabrück und Stadt Osnabrück gemeinsam.

Abbildung 5: Das ICO in Osnabrück
[Bildnachweis: ICO]

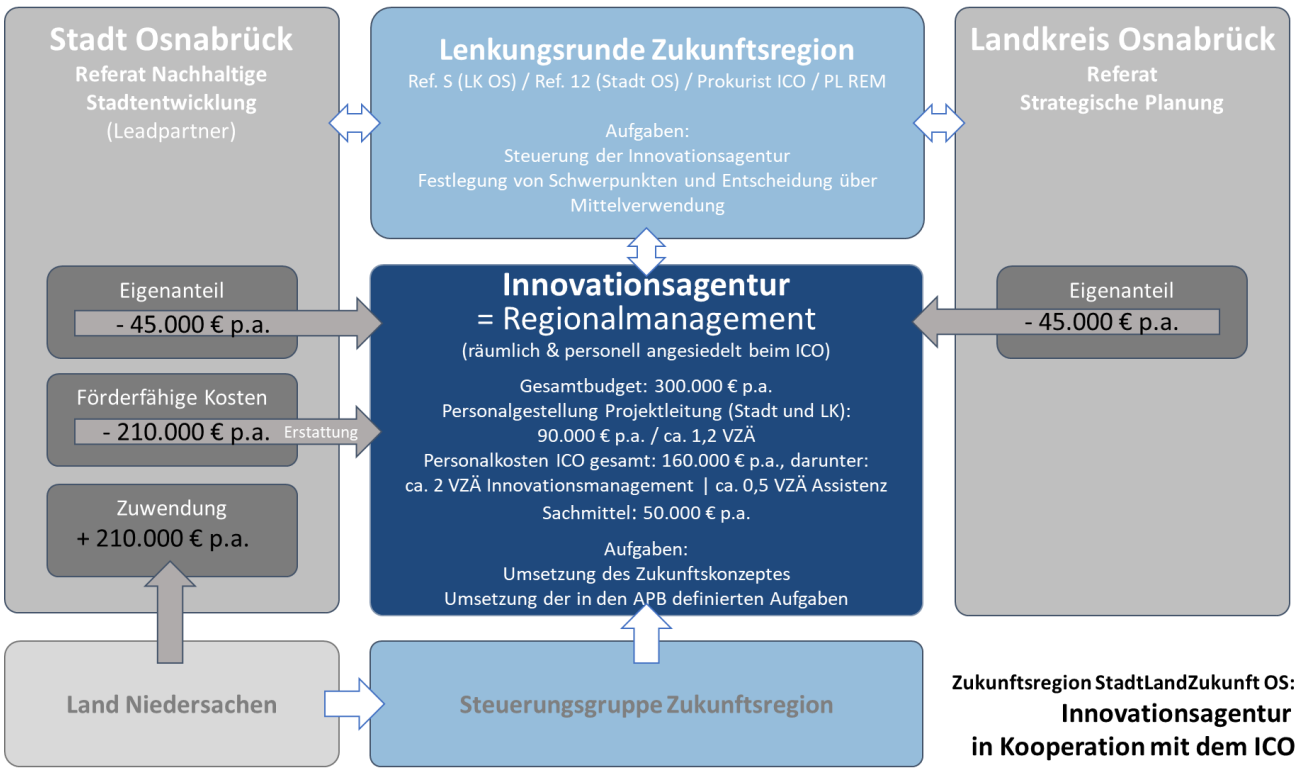

Abbildung 6: Finanzierung und Einbettung der Innovationsagentur der Zukunftsregion
(alle Zahlen: jährlich, VZÄ: Vollzeitäquivalente)

Finanzierung von Projekten

Die Finanzierung der Projekte erfolgt je nach Projekt und Träger unterschiedlich. Bei einigen Leitprojekten konnte die mögliche Finanzierung bereits während der Erarbeitung des Zukunftskonzepts weitgehend geklärt werden (siehe Steckbriefe zu den Leitprojekten in Kapitel 10). Alle beschriebenen Projekt-Finanzierungen geben den aktuellen Stand der Klärung wieder und werden bei späterer Antragstellung noch durch verbindliche Zusagen der Projektbeteiligten abgesichert. Dies erfolgt im Zuge der ausführlichen Projektanträge nach Anerkennung als Zukunftsregion.

6 Wo könnten Hürden liegen? – Herausforderungen und Risiken im Rahmen der Umsetzung

Herausforderungen, mögliche Schwierigkeiten, Risiken und Hemmnisse bei der weiteren Arbeit und der Umsetzung im Rahmen der Zukunftsregion sind aus Sicht der beteiligten Akteurinnen und Akteure (siehe auch Abbildung 7):

- Zu wenig Vernetzung und Dialog
  - WIE BEUGEN WIR VOR: Die Aktivitäten und Projekte setzen vielfach explizit darauf, die Vernetzung zu fördern und den Dialog auszubauen und zu verstetigen.
- Fehlende Offenheit und Geheimhaltung von Ideen
  - WIE BEUGEN WIR VOR: Die Zukunftsregion arbeitet mit einem bewusst überschaubaren Steuerungsgremium, um hier eine gute Vertrauensbasis sicherzustellen. Außerdem will sie an die guten Erfahrungen im bisherigen Prozess anknüpfen und den direkten Austausch suchen.
- Doppelstrukturen und komplexe oder fehlende Verantwortlichkeiten
  - WIE BEUGEN WIR VOR: Mit der Ansiedlung der Innovationsagentur im ICO knüpft die Zukunftsregion an bestehende Strukturen an und vermeidet damit Doppelstrukturen. Mit Blick auf teilregionale Strukturen ist auf Arbeitsebene (Managements) bereits ein kontinuierlicher Austausch mit den LEADER-Regionen verabredet. Die Steuerungsgruppe will zudem prüfen, ob sie über das Programm Zukunftsregionen hinaus Aufgaben bei der regionalen Entwicklung übernehmen kann. Auch in anderen Programmen sind ähnliche Gremien zu bilden, so dass hier ggf. Verzahnungen möglich sind und Parallelstrukturen vermieden werden können. Generell achtet die Zukunftsregion darauf, Verantwortlichkeiten klar und verbindlich zu regeln, z. B. in der Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe (liegt bereits als Entwurf vor und ist mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe in Gründung abgestimmt).
- Konkurrenzen zwischen Akteurinnen/Akteuren und kommunale bzw. institutionelle Egoismen
  - WIE BEUGEN WIR VOR: Die Zusammenarbeit in der Zukunftsregion zielt darauf, die Vertrauensbasis der regionalen Beteiligten zu stärken. Ein zentrales Ziel ist es, Vertrauen zu bilden und zu Offenheit anzuregen. Das geplante aktive Zugehen auf Akteure ist hier ein wichtiger Ansatz. Zudem wird die Zukunftsregion transparente Entscheidungen gewährleisten, so dass nur in Ausnahmefällen bei besonders sensiblen Informationen eine Geheimhaltung erfolgen wird.
- Fehlende (Personal-)Ressourcen
  - WIE BEUGEN WIR VOR: Die Innovationsagentur wird mit ausreichenden Ressourcen für die anspruchsvollen Aufgaben ausgestattet. Dies soll die regionalen Beteiligten entlasten. Zudem setzt die Region auf schlanke Strukturen und eine effiziente Arbeitsorganisation. Auch hier kommt somit zum Tragen, dass die Zukunftsregion Doppelstrukturen vermeidet und an bestehende Einrichtungen andockt. Auf mögliche Engpässe bei Ressourcen der Projektträger reagiert die Zukunftsregion, indem sie Projektakteure zielgerichtet unterstützt und berät.

- Zu geringes Tempo und fehlender Mut, Bedenkenträger

↳ WIE BEUGEN WIR VOR: Ein Ziel der Zukunftsregion ist es, eine neue Denk- und Aktionskultur zu fördern. Die Zukunftsregion versteht sich als Plattform für Experimente, Modellprojekte und -orte. Sie bindet gezielt experimentierfreudige Akteure ein, vernetzt sich mit anderen laufenden Projekten der Region (zum Beispiel mit den Aktivitäten im Rahmen der Initiative „Innovative Hochschule“ an der Hochschule Osnabrück) und will so ein Klima schaffen, das Mut zum Ausprobieren befördert.

Welche Hemmnisse könnte es bei der Umsetzung der Zukunftsregion geben?

Wie lassen sich die Hemmnisse überwinden?

Abbildung 7: Sammlung möglicher Hemmnisse und Lösungen im Workshop „Zukunftskonzept“ (Mentimeter-Abfrage)

7 Worauf müssen wir uns einstellen? – Herausforderungen in Bezug auf die Wachstumspotenziale und Entwicklungsbedarfe

Auf übergeordneter Ebene zeichnen sich zahlreiche übergreifende Trends und Entwicklungen ab (siehe Abbildung 8), die auch in der Zukunftsregion StadtLandZukunft OS viele Bereiche maßgeblich beeinflussen werden. Sie sind somit wichtige Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Zukunftsregion:

Abbildung 8: Übergreifende Trends

Die Betrachtung der regionalen Stärken und Schwächen, inklusive der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verflechtungen, stützt sich auf vorliegende Untersuchungen und statistische Kennzahlen sowie auf Einschätzungen und die fachliche Expertise zahlreicher Fachleute der Region. Vor dem Hintergrund allgemeiner Trends und Entwicklungen ergeben sich daraus Chancen und Herausforderungen, die im Folgenden in Bezug zu den Wachstumspotenzialen und Entwicklungsbedarfen für den Raum der Zukunftsregion **StadtLandZukunft OS** gesetzt werden.

7.1 Demographie und Infrastruktur

Zentrale Stärken der Zukunftsregion

- **Stabile Bevölkerungszahl in den vergangenen 30 Jahren:** Bereits seit den 90er Jahren liegt die Bevölkerungszahl der Zukunftsregion stabil bei rund 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Insgesamt steigt die Bevölkerung kontinuierlich leicht an (LSN 2022b).
- **Hohe Bevölkerungsdichte**: Mit einer Fläche von 2.241 km² und 525.717 Einwohnenden (Stand 30.09.2021) weist die Zukunftsregion **StadtLandZukunft OS** eine Bevölkerungsdichte von 235

Personen pro km² (EW/ km²) auf und liegt damit deutlich über dem niedersächsischen Durchschnitt von 169 pro km² (LSN 2022a). Die Region verfügt damit grundsätzlich über gute Voraussetzungen für eine effiziente Infrastruktur und ein großes Arbeitskräftepotenzial.

- **Medizinische Versorgung:** In der Region gibt es 17 Krankenhäusern mit 3.744 Betten (LSN 2022c). Der Grad der hausärztlichen Versorgung liegt bei 60-75 Hausärztinnen und -ärzten je 100.000 Einwohnende (BMI 2022) und gewährleistet eine gute medizinische Versorgung in der Zukunftsregion.
- **Gute verkehrliche Infrastruktur:** Die Zukunftsregion profitiert von der günstigen Lage als Knotenpunkt zwischen den Wirtschaftszentren Ruhrgebiet, Bremen, Hamburg, Hannover, Berlin und den Niederlanden. Sie verfügt dabei über eine gute Anbindung an das Verkehrsnetz über Straße, Wasser, Luft und Schiene (KomSIS 2022). Besonders die überregionale Erreichbarkeit über die Straße wird laut der IHK-Standortumfrage positiv bewertet (IHK 2019).
- **Über 200 Schulen sowie Universität und Hochschule im Oberzentrum Osnabrück:** Die zahlreichen Einrichtungen sichern das Bildungsangebot und leisten einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Nachwuchskräfte. Besonders profilieren konnte sich zuletzt die Hochschule Osnabrück mit ihrem erfolgreichen Antrag „Innovative Hochschule“. Insgesamt besuchen 25.982 Studierende die Hochschule Osnabrück und die Universität Osnabrück (LSN 2021). Die nahegelegenen Hochschulstandorte Münster und Bielefeld ergänzen das Angebot.
- **Vier Lernstandorte für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE):** Die Standorte erweitern die Bildungslandschaft (Landkreis Osnabrück 2022).

Zentrale Schwächen der Zukunftsregion

- **Breitbandversorgung noch nicht flächendeckend:** Im Landkreis Osnabrück haben acht Prozent der Haushalte noch keine Breitbandverfügbarkeit von über 30 Mbits/s, in der Stadt Osnabrück betrifft dies ein Prozent der Haushalte (Bundesnetzagentur 2022). Laut dem ‚Modell Niedersachsen’ für die Breitbandförderung sollten bereits bis 2020 alle Haushalte entsprechend der Europäischen Agenda über eine flächendeckende Grundversorgung Zugang zu einem Breitbandanschluss mit mindestens 30 Mbit/s haben (Niedersächsische Staatskanzlei 2014[2]).
- **Rückgang der Versorgungsstrukturen in ländlichen Orten:** Besonders in Randlagen sowie einzelnen Ortsteilen im Landkreis Osnabrück ist die Lebensmittelversorgung sowie die medizinische Versorgung bereits nicht mehr oder nur noch eingeschränkt vorhanden. Die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Bereiche müssen Grundzentren aufsuchen, um ihre Bedarfe zu decken (Regionale Entwicklungskonzept (REK) Hufeisen 2022, REK Wittlager Land 2022, REK Nördliches Osnabrücker Land (NOL) 2022 & REK Südliches Osnabrücker Land (SOL) 2022).

[2] Das 2014 von der Landesregierung Niedersachsen beschlossene Breitbandförderkonzept (‚Modell Niedersachsen’ für die Breitbandförderung) hatte eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 30 MBit/s für möglichst alle Haushalte in Niedersachsen zum Ziel.

↘ **Mobilitätsangebote:** Der ÖPNV ist stark auf das Oberzentrum Osnabrück ausgerichtet. Teile der Randgebiete, einige kulturelle Einrichtungen und touristische Angebote im Landkreis Osnabrück sind nicht optimal mit dem ÖPNV angebunden (REK Hufeisen 2022, REL Wittlager Land 2022, REK NOL 2022, REK SOL 2022).

! **Chancen und Herausforderungen:**

- Die stabile Bevölkerungszahl ist insbesondere im Kontext des allgemeinen demografischen Wandels eine gute Ausgangslage für die zukünftigen Entwicklungen der Region.
- Das vorhandene Bildungsangebot leistet einen wertvollen Beitrag für ein gut ausgebildetes Fachkräftepotenzial sowie eine wettbewerbsfähige Wirtschaft.
- Die Universität und die Hochschule übernehmen eine entscheidende Rolle für den attraktiven Wissens- und Forschungsstandort und damit für die Zukunftsfähigkeit und das Innovationspotential der Region (WFO 2022).
- Leistungsfähige Breitbandversorgung weiter ausbauen, da diese zum schnellen Informations- und Wissensaustausch für Wirtschaft und Gesellschaft als wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen sowie die Attraktivität als Wohnstandort von Bedeutung ist
- Die bestehenden Versorgungsstrukturen (medizinische Versorgung und Lebensmittelversorgung) sowie vorhandene Mobilitätsangebote, insbesondere in den ländlichen Randgebieten, sichern und alternative Angebote entwickeln, hierbei gilt es ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Menschen besonders zu beachten
- Verkehrsinfrastruktur optimieren und an den aktuellen Bedarf anpassen, da die verkehrliche Erreichbarkeit die Stärke des Wirtschaftsstandortes beeinflusst (IHK 2019)

7.2 Wirtschaft

Zentrale Stärken der Zukunftsregion

↗ **Starke Branchen in der Region:** Besonders Bioökonomie und Agrartechnik, Agrar-/Ernährungswirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Logistik, Automotive, Anlagen- und Maschinenbau prägen die Region. Einzelne Unternehmen sind international bedeutend, zudem verzeichnet die Region zahlreiche „Hidden Champions“ (WIGOS 2022, IHK 2019, Interviews mit Fachleuten aus der Region).

↗ **Positiver Pendlersaldo:** Mit 144.738 Einpendlern und 139.072 Auspendlern weist die Region einen positiven Pendlersaldo von 5.666 sozialversicherungspflichtig Beschäftigen auf (LSN 2022e).

↗ **Beschäftigungsanstieg:** Der Anstieg bei den Beschäftigtenzahlen wurde in den vergangenen Jahren insbesondere mit steigenden Beschäftigungsquoten von Frauen und Älteren sowie durch den Abbau der Arbeitslosigkeit ermöglicht (IHK 2019).

- **Besondere technologische Kompetenzen in der Region:** In Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz (KI) und Virtual Reality (VR) hat die Region hohe Kompetenzen. Insbesondere im Bereich KI verfügt die Region über große Potenziale und kann an starke Einrichtungen anknüpfen: Das Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) ist mit der Hauptgeschäftsstelle des DFKI-Labor Niedersachsen in Osnabrück verankert, der KI-Campus an der Universität mit rund 20 Professuren hat die landwirtschaftliche Produktion im Fokus.
- **Hohe Verbundenheit der Unternehmen mit der Region:** Die Wirtschaft ist stark von vom Mittelstand geprägt, es gibt viele inhabergeführte Unternehmen (WFO 2022). Diese identifizieren sich potenziell stärker mit dem Standort als Konzernstandorte, deren Zentralen außerhalb der Region liegen.
- **Starke Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und Netzwerke, die sich für Region engagieren und als Innovationstreiber fungieren:** Die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis, das InnovationsCentrum Osnabrück (ICO) oder die Coppenrath-Stiftung sind wichtige Treiber von Innovationen. Insbesondere die Agrar- und Ernährungswirtschaft ist mit zahlreichen Unternehmen, Netzwerken und Forschungseinrichtungen in der Region vertreten und spielt als starkes Cluster auch im internationalen Kontext eine wichtige Rolle (Agrotech Valley Forum 2022).
- **Transfer- und Innovationsmanagement (TIM):** Das TIM ist eine gemeinsame Einrichtung der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück für den Wissens- und Technologietransfer und stärkt somit die regionale Wirtschaft und die Innovationskraft. Die Einrichtung unterstützt den Austausch zwischen wissenschaftlichen Aktivitäten an Universität und Hochschule sowie Praxis und fördert die enge Verzahnung der akademischen Forschung und Ausbildung mit der regionalen Wirtschaft.
- **Geringe Arbeitslosenquote:** Die Arbeitslosenquote für die Region liegt im mit 3,9 Prozent unter dem Landesdurchschnitt von 4,9 Prozent. In der Stadt Osnabrück liegt die Quote bei 6,5 Prozent, im Landkreis Osnabrück sogar bei 2,8 Prozent, mit sinkender Tendenz (Agentur für Arbeit 2022, Stand März 2022).

Zentrale Schwächen in der Zukunftsregion

- **Fachkräftemangel als limitierender Faktor:** In Mittelstand und Handwerk, aber auch im akademischen Bereich ist der Fachkräftemangel zu spüren: Unternehmensnachfolgen lassen sich zunehmend schwerer klären, in Agrarwirtschaft, Technik und Handwerk, Wissenschaft, Gesundheit/Pflege und im Erziehungsbereich drohen Engpässe. Über 50 Prozent der Unternehmen geben fehlende Fachkräfte als größtes Wachstumshemmnis in der Zukunft an (IHK 2022).
- **Digitale Transformation im Arbeitsmarkt:** Mittelständische Unternehmen haben bei der Digitalisierung der Arbeits- und Geschäftsprozesse im Vergleich zu Großunternehmen Nachholbedarf. Um dauerhaft zukunfts- und wettbewerbsfähig zu bleiben, muss sich der Mittelstand jedoch den Herausforderungen der Digitalisierung stellen (BMWK 2022), dies gilt auch für die mittelstandsgeprägte Zukunftsregion StadtLandZukunft OS.

- **Überregionale Wahrnehmung der Region, Bekanntheit von Innovationen:** Die Zukunftsregion wird national und international nur eingeschränkt als erfolgreicher Wirtschaftsraum wahrgenommen (IHK 2019). Auch die Bekanntheit von Produkten und Innovationen aus der Region ist aus Sicht vieler Akteurinnen und Akteure noch verbesserungswürdig (Interviews mit Fachleuten aus der Region).
- **Zusammenarbeit branchen- und bereichsübergreifend:** Trotz der guten branchenbezogenen Zusammenarbeit nutzt die Region noch nicht alle Möglichkeiten der Kooperation, um Innovationen zu generieren. Dies gilt vor allem branchenübergreifend (Interviews mit Fachleuten aus der Region).
- **Bindung junger Menschen an die Region:** Universität und Hochschule ziehen zahlreiche junge Menschen in die Region, die längerfristige Bindung gelingt jedoch nicht immer (Interviews mit Fachleuten aus der Region)
- **Geringe Frauenerwerbsquote:** Die Erwerbsquote von Frauen liegt im Landkreis Osnabrück mit 43 Prozent unterhalb des Landesdurchschnitts von 46 Prozent. In der Stadt Osnabrück sind hingegen 49,6 Prozent der Erwerbstätigen weiblich (LSN 2022f).
- **Anteil an akademischem Personal etwas unter Durchschnitt:** Mit 13 Prozent liegt der Anteil an Personen mit akademischem Berufsabschluss unter dem Landesdurschnitt von 14 Prozent (LSN 2022g).

! **Chancen und Herausforderungen:**

- Dem Fachkräftemangel entgegenwirken: Arbeitskräfte finden und binden, Hochschulstandorte weiterentwickeln, berufliche Ausbildung stärken und Weiterbildung erhöhen, Arbeitskräftepotenzial voll ausschöpfen
- Starke und regional verankerte Unternehmen branchenübergreifend vernetzen und Spillovereffekte erzielen
- Vorhandene Einrichtungen und Netzwerke als Innovationstreiber einbinden
- Auf Erfahrungen der Wissenschaft als Impulsgeber und Partner der Wirtschaft aufbauen
- Know-how und aktuelle Aktivitäten zu zukunftsweisenden Technologien in den wesentlichen regionalen Branchen nutzen
- Stärkere Arbeitsmarktintegration von körperlich/geistig gehandicapten Personen und Female Entrepreneurship vorantreiben
- Digitalisierung und neue Technologien einschließlich ihrer Anwendungen in den Unternehmen offensiv voranbringen
- Region mit ihren Standortvorteilen auf überregionaler, nationaler und internationaler Ebene noch besser vermarkten und z.B. Innovationen als Zugpferde nutzen
- Wissenschaftlichen Nachwuchs verstärkt an die Region binden

7.3 Umwelt und Klima

Zentrale Stärken der Zukunftsregion

- **Starker Wissensstandort und starke Partner mit Bezug zum Thema:** Universität und Hochschule verfügen über umfangreiche Expertise für Klima- und Ressourcenschutz und forschen intensiv zur Bioökonomie. Mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt hat eine wichtige nationale Einrichtung ihren Sitz in der Region, die Impulse für nachhaltige Entwicklung und Kreislaufwirtschaft gibt.
- **Starke Einrichtungen im Agrar- und Ernährungsbereich und Aktivitäten im Bereich Ressourcenschutz in der Landwirtschaft:** Mit dem Agrotech Valley Forum e.V., dem DIL – Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik, dem Zukunftslabor Agrar, dem Startup-Zentrum Seedhouse für die Branchen Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie Digitalisierung und Agri-Gaia als offenes KI-Ökosystem für die Agrar- und Ernährungsindustrie sind wichtige Inkubatoren für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung in der Agrarwirtschaft vorhanden.
- **Naturräumliche Voraussetzungen:** Die Moore in der Region spielen eine wichtige Rolle als CO_2-Speicher. Die Region kann hier u.a. an Aktivitäten des Natur- und Geoparks TERRA.vita anknüpfen, der mit seiner Geschäftsstelle in der Region ansässig ist.
- **Aktivitäten und Vorarbeiten im Bereich Klimaschutz:** Stadt und Landkreis Osnabrück sind seit vielen Jahren im Klimaschutz aktiv und verfügen über umfassende konzeptionelle Grundlagen, z.B. die Masterpläne 100% Klimaschutz für den Landkreis sowie die Stadt Osnabrück, das Klimafolgenanpassungskonzept für den Landkreis Osnabrück, Klimaschutzteilkonzepte für Liegenschaften oder das Solardach-Potenzialkataster in Stadt und Landkreis Osnabrück.
- **Schutzgebiete:** 33 Naturschutzgebiete sowie 27 FFH-Gebiete tragen dazu bei, gefährdete Lebensräume sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu schützen und zu erhalten. Große Teile der Zukunftsregion liegen zudem innerhalb des Natur- und Geoparks TERRA.vita. Als einer von sieben Naturparks in Deutschland mit der Auszeichnung als UNESCO Global Geopark leistet der Naturpark Beiträge zur Regionalentwicklung, Umweltbildung sowie zur Schaffung naturverträglicher Erholungsinfrastruktur.

Zentrale Schwächen der Zukunftsregion

- **Ressourcenschutz und Klimaresilienz im Agrarbereich:** In Bezug auf eine ressourcenschonende und klimaangepasste Agrarwirtschaft sind noch weitere Anstrengungen nötig. Dies haben zahlreiche Akteure bereits erkannt (siehe Aktivitäten im Bereich Ressourcenschutz in der Landwirtschaft“).
- **Nachhaltige Mobilität:** Insbesondere in den ländlichen Räumen der Region bestehen Schwächen bei der ÖPNV-Anbindung und bei der klimafreundlichen Mobilität (Experteninterviews und Workshops, REK Hufeisen 2022, REK Wittlager Land 2022, REK NOL 2022, REK SOL 2022).

- **Nachhaltige Wärmeversorgung und Nutzung erneuerbarer Energien:** Insbesondere im Wärmebereich nutzt die Region noch nicht alle Potenziale für Effizienz und Einsparungen. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung ist noch zu steigern (Stadt Osnabrück 2014, Landkreis Osnabrück 2011).
- **CO_2-intensiver Gesundheitsbereich:** Viele Gesundheitseinrichtungen sind sehr energieintensiv und nutzen Einsparpotenziale bisher nur bedingt. Auch im Hinblick auf Stoffkreisläufe gilt es, Recycling und Müllvermeidung in dieser regional wichtigen Branche auszubauen (Experteninterviews und Workshops).
- **Kreislaufwirtschaft:** Noch kommt es zu unnötigen Ressourcenverlusten in den verschiedenen Branchen der Region, Recycling und effizienter Materialeinsatz sind ausbaufähig (Experteninterviews und Workshops).
- **Flächenversiegelung:** Im Zeitraum von 2011 bis 2020 ist die landwirtschaftliche Nutzfläche um 982 Hektar zurückgegangen, während die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 1.268 Hektar zugenommen hat (LSN 2022d).
- **Defizite bei der nachhaltigen Flächennutzung, Raum- und Bauleitplanung:** Insbesondere die flächensparende Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung und die effiziente und klimaschonende Flächennutzung müssen sich noch stärker in den Planungsinstrumenten niederschlagen (Experteninterviews und Workshops).

! Chancen und Herausforderungen:

- Starke Agrarwirtschaft mit ihren etablierten Netzwerken und intensiven Forschungsaktivitäten für Klima- und Ressourcenschutz einbinden
- Transformation der Agrarwirtschaft unterstützen
- Technologische Lösungen für CO_2-Einsparung und Ressourcenschutz vorantreiben
- Gesundheitsbranche klimaneutral entwickeln
- Flächenverbrauch reduzieren
- Resilienz der Region - auch unter sich ändernden Bedingungen - erhalten

7.4 Freizeit und Kultur

Zentrale Stärken der Zukunftsregion

- **Hoher Freizeitwert:** Durch den Natur- und Geopark TERRA.vita sowie die natürlichen Gegebenheiten der Region sind Attraktivität und Freizeitwert der Region hoch.
- **Beliebteste Radregion Deutschland:** Die Region Osnabrücker Land belegt zusammen mit dem Emsland und der Grafschaft Bentheim den Spitzenplatz im bundesweiten Ranking der beliebtesten Radreiseregionen Deutschlands (ADFC 2021).

- **Reizvolle Anlaufpunkte:** Die zahlreichen Burgern, Schlösser, Klöster und Herrensitze in der Region sind attraktive Ziele für Einheimische und Gäste.
- **Vielfältiges kulturelles Programm:** Die Zukunftsregion bietet mit zahlreichen Bühnen und 46 Museen sowohl in der Stadt wie im Landkreis Osnabrück ein vielfältiges kulturelles Programm. Die Museumslandschaft weist mit historischen Museen, Kunstmuseen, archäologischen und naturkundlichen Museen, Technikmuseen und vielen mehr eine hohe Vielfalt auf. (Landkreis Osnabrück 2018).
- **Das sportliche Angebot** ist insbesondere in der Stadt Osnabrück sehr vielfältig. Auch der Landkreis bietet mit zahlreichen Einrichtungen wie dem Ferien- und Erholungspark Alfsee, Hallen- und Freibädern, Sportplätzen, Golfplätzen, Sport- und Segelflugplätzen sowie Pferdesportanlagen vielfältige Sport- und Bewegungsmöglichkeiten.
- **Die ausgeprägte Vereins- und Verbandsstruktur** unterstützt die Gemeinschaft in den Orten und prägt insbesondere die ländliche Kultur im Landkreis Osnabrück (REK Hufeisen 2022, REK Wittlager Land 2022, REK Nördliches Osnabrücker Land (NOL) 2022, REK Südliches Osnabrücker Land (SOL) 2022).

Zentrale Schwächen der Zukunftsregion

- **Hohes Durchschnittsalter der Engagierten:** Vereine haben Schwierigkeiten, Nachwuchs einzubinden, insbesondere für Leitungspositionen. Die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement entsprechen nur eingeschränkt den gewandelten Anforderungen (REK Hufeisen 2022, REK Nördliches Osnabrücker Land (NOL) 2022, REK Südliches Osnabrücker Land (SOL) 2022).
- **Mangel an inklusiven Angeboten:** In vielen Bereichen ist die Barrierefreiheit noch nicht ausreichend gewährleistet (REK Wittlager Land 2022, REK SOL 2022).

! **Chancen und Herausforderungen:**

- Das vielfältige Freizeit- und Kulturangebot steigert die Lebensqualität und Attraktivität der Zukunftsregion
- Die Kulturförderung ist in vielen Zusammenhängen auch Wirtschaftsförderung, so führen z.B. gut besuchte Veranstaltungen oft zu Zusatzeinnahmen etwa im Hotel- und Gastgewerbe (Landkreis Osnabrück 2021)
- Junge Menschen für das Ehrenamt gewinnen und hierfür niedrigschwellige und flexible Angebote entwickeln, ehrenamtliches Engagement noch stärker anerkennen.
- Barrierefreie und inklusive Angebote ausweiten, z. B. durch den Abbau baulicher Barrieren, Verwendung von leichter Sprache und durch spezifische Serviceangebote. Für das Kulturangebot der Stadt Osnabrück gibt es bereits ausführliche Informationen, welche Angebote barrierefrei sind, sowie das Praxishandbuch „Tourismus für Alle“, was dabei unterstützt, weitere Angebote barrierefrei zu gestalten.

8 Wie sieht unser Zukunftskonzept aus? – Unsere Ziele und unsere Ausrichtung

Aus der Betrachtung der Herausforderungen in Bezug auf die Wachstumspotenziale und Entwicklungsbedarfe (siehe Kapitel 7) ergibt sich folgender **zentraler Handlungsbedarf**, welcher auf den Stärken der Zukunftsregion aufbaut und die Grundlage für das Zukunftskonzept bildet:

- Vorhandene Einrichtungen und Netzwerke als Innovationstreiber, die Wissenschaft als Impulsgeber und Partner der Wirtschaft sowie die Agrarwirtschaft mit ihren etablierten Netzwerken und intensiven Forschungsaktivitäten für Klima- und Ressourcenschutz einbinden
- Vorhandenes Know-how und aktuelle Aktivitäten zu zukunftsweisenden Technologien nutzen
- Vernetzung von starken und regional verankerten Unternehmen sowie die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Osnabrück weiter ausbauen
- Digitalisierung und neue Technologien einschließlich ihrer Anwendungen in den Unternehmen offensiv voranbringen
- Technologische Lösungen für CO_2-Einsparung und Ressourcenschutz vorantreiben
- Transformation der Agrarwirtschaft unterstützen
- Hochschulstandorte weiterentwickeln, berufliche Ausbildung und Weiterbildung stärken, Fachkräfte an die Region binden
- Marketing der Region mit ihren Standortvorteilen auf überregionaler, nationaler und internationaler Ebene ausbauen
- Leistungsfähige Breitbandversorgung weiter optimieren
- Bestehende Versorgungsstrukturen und Mobilitätsangebote sichern und alternative Mobilitätsangebote entwickeln

8.1 Leitmotto

"Innovationen sind der Schlüssel für erfolgreiche sozial-ökologische Transformation. Sie liefern Lösungen für globale Herausforderungen, wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Ressourcenkrise, soziale Ungleichheit und politische Fragilität. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, sind ein Transformationsturbo und ein Innovationsschub für nachhaltige Entwicklung notwendig." (Rat für Nachhaltige Entwicklung 2022)

Die Zukunftsregion Osnabrück setzt auf Innovationen, um die dargestellten Herausforderungen zu meistern und die nachhaltige Entwicklung der Region gemeinsam voranzutreiben. Dies wird im Leitmotto „**InnoHochDrei**“ deutlich: Innovationen stehen im Fokus des Prozesses, in dem die Region die ***drei*** Dimensionen der Nachhaltigkeit „ökologisch – ökonomisch – sozial“ fest verankert hat und Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung konsequent berücksichtigt. Die aktive Einbeziehung und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus den ***drei*** Bereichen Kommunen, Wissens- und Unternehmenslandschaft sowie Zivilgesellschaft (= institutionelle Dimension) ist zentrales Merkmal der

regionalen Zusammenarbeit bei der Erstellung und Umsetzung des Zukunftskonzeptes StadtLand-Zukunft OS.

Ziel sind regionale Innovationen für eine nachhaltige Entwicklung in der Kommunal-, Wissens- und Unternehmenslandschaft sowie der Zivilgesellschaft, um die Region nachhaltig zu stärken und umweltgerecht weiterzuentwickeln. Erreichen will die Zukunftsregion StadtLandZukunft OS dies insbesondere durch den Ansatz der Related Variety, der Wissensspillover und Innovationen durch branchenübergreifenden Austausch und Kooperationen erzeugt.

Als Mehrwert erwartet die Zukunftsregion:

- Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung ➔ **ökonomische Dimension**
- CO_2-Reduktion und Ressourcenschutz ➔ **ökologische Dimension**
- Gesellschaftliche Innovationen und Impulse zum Neuen Arbeiten ➔ **soziale Dimension**
- Transformationsprozesse in Wirtschaft, Gesellschaft und Kommunen einschließlich der Digitalisierung ➔ **institutionelle Dimension**

Die beiden Handlungsfelder „Regionale Innovationsfähigkeit“ und „CO_2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft“ stehen unter dem Leitmotto „InnoHochDrei“. Die (Leit-)Projekte tragen zur Erreichung der strategischen Ziele (siehe Kapitel 8.3.) bei (siehe Abbildung 9).

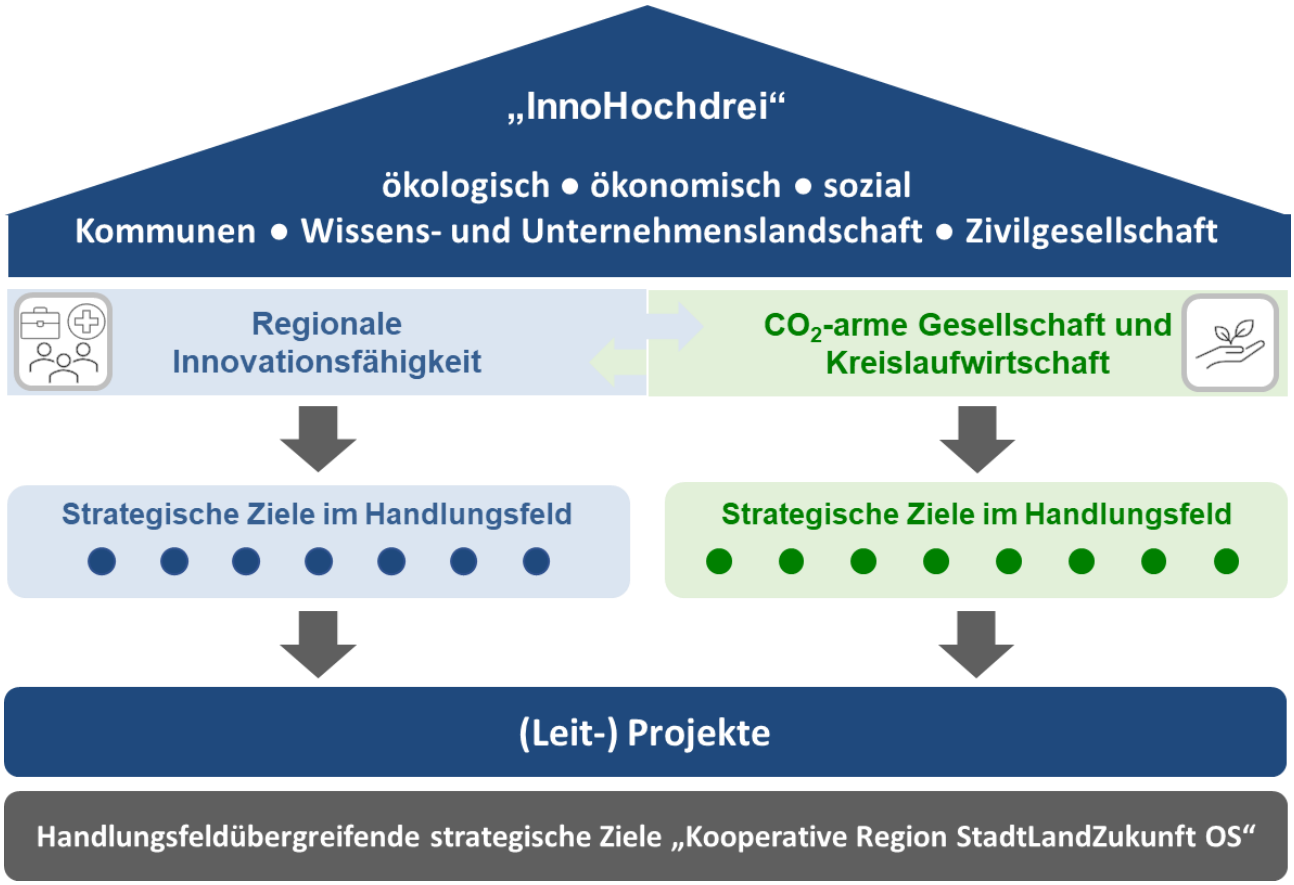

Abbildung 9: Aufbau des Zukunftskonzepts der Zukunftsregion StadtLandZukunft OS

8.2 Handlungsfelder

Auf Grundlage der Betrachtung der regionalen Stärken und Chancen sowie Schwächen und Herausforderungen und des Handlungsbedarfs, der sich daraus ergibt, leitet die Zukunftsregion **Stadt-LandZukunft OS** zwei Handlungsfelder ab: „Regionale Innovationsfähigkeit“ und „CO_2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft“.

Das Konzept greift damit den europäischen Green Deal auf und bricht ihn auf die regionale Ebene herunter. An die strategischen Ziele der Regionalen Handlungsstrategie Weser-Ems und die Regionale Innovationsstrategie Niedersachsen (RIS3) knüpft die Zukunftsregion in vielen Bereichen unmittelbar an (siehe auch Kap. 9). Zudem stellt sie den Bezug zur Neuen Leipzig-Charta als Basis für eine integrierte Stadtentwicklung mit ihren Leitgedanken der grünen, gerechten und produktiven Stadt her.

Handlungsfeld 1: Regionale Innovationsfähigkeit

Die **regionale Innovationsfähigkeit** stärkt die Zukunftsregion durch neue Modelle der regionalen Zusammenarbeit (Stichwort „Related Variety“). Durch die branchenübergreifende Vernetzung starker und regionaler Unternehmen werden Spillover-Effekte erzielt. Hierbei baut die Zukunftsregion mit ihren bestehenden Netzwerken und Kooperationserfahrungen, starken Unternehmen und Institutionen sowie umfassendem Know-how auf einer starken Basis auf. Neben der hohen Verbundenheit von Unternehmen mit der Region ist hier die vorhandene Kompetenz der Region im Bereich der Zukunftstechnologien von besonderer Bedeutung. Die Standortvorteile der Region will sie auf überregionaler, nationaler sowie internationaler Ebene besser vermarkten, wobei sie Innovationen als Zugpferde nutzt. Sie treibt Female Entrepreneurship voran, entwickelt die Hochschulstandorte weiter, stärkt die berufliche Ausbildung und Weiterbildung und bindet Fachkräfte an die Region. Langfristiges Ziel ist es, die regionale Wirtschaft zu stärken und insbesondere die Gründungen zu unterstützen sowie technologische Innovationen und digitale Anwendungen voranzutreiben.

Abbildung 10: Prototypenparty im ICO – Beispiel für starke Unternehmen und bereits vorhandene Innovationskraft der Zukunftsregion [Bildnachweis: ICO]

Handlungsfeld 2: CO_2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft

Die Zukunftsregion gibt neue Impulse für den Wandel hin zur Kreislaufwirtschaft und einer **CO_2-armen Gesellschaft.** Bedingt durch die jahrelangen Erfahrungen und Aktivitäten sowie fachliche Expertise im Bereich Klima- und Umweltschutz, die starke Agrarwirtschaft und die bestehenden etablierten Netzwerke trägt die Region eine besondere Verantwortung für eine zukunftsfähige ressourceneffiziente Wirtschaftsweise. Die Zukunftsregion schreibt sich deshalb auf die Fahnen, technologische Lösungen für CO_2-Einsparung und Ressourcenschutz voranzutreiben, die Transformation in der Agrarwirtschaft zu unterstützen, die Flächenversiegelung zu verringern und intelligente Energieverteilungssysteme sowie klimafreundliche Mobilitätsangebote zu entwickeln.

Abbildung 11: CO_2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft – zahlreiche Stellschrauben in der Zukunftsregion

8.3 Strategische Ziele der Zukunftsregion

Folgende strategische Ziele setzt sich die Region in den beiden Handlungsfeldern:

Handlungsfeld 1: Regionale Innovationsfähigkeit

- Regionale Wirtschaft durch noch mehr Transparenz über vorhandene Kompetenzen vor Ort stärken – Wissenstransfer fördern, Wissenschaft und Wirtschaft vernetzen, voneinander lernen, Innovationen anregen
- Impulse für wirtschaftliche, gesellschaftliche und umweltbezogene Innovationen in der Region Osnabrück geben – Zukunftsregion als „Think Tank“
- Konzept der „Related Variety“ in der Region voranbringen und Wissensspillover fördern
- Bestehende Netzwerke und Branchencluster in der Region unterstützen und noch stärker (branchenübergreifend) verknüpfen – Bioökonomie, Automotive, Agrar/Ernährung, IT/KI, Gesundheit
- Gutes Gründungsklima sicherstellen und Impulse für Gründungen geben
- Technologische Innovationen und digitale Anwendungen (z.B. KI) voranbringen, „Intelligente Spezialisierung“ ausbauen

- Neue Denk- und Aktionskultur in der Region fördern – Experimente wagen, Modellprojekte und -orte ermöglichen *(gilt übergreifend)*

Die strategischen Ziele knüpfen an die in Kapitel 7 dargestellten Chancen und Herausforderungen an und zeigen die Perspektiven für die Entwicklung der Zukunftsregion **StadtLandZukunft OS**:

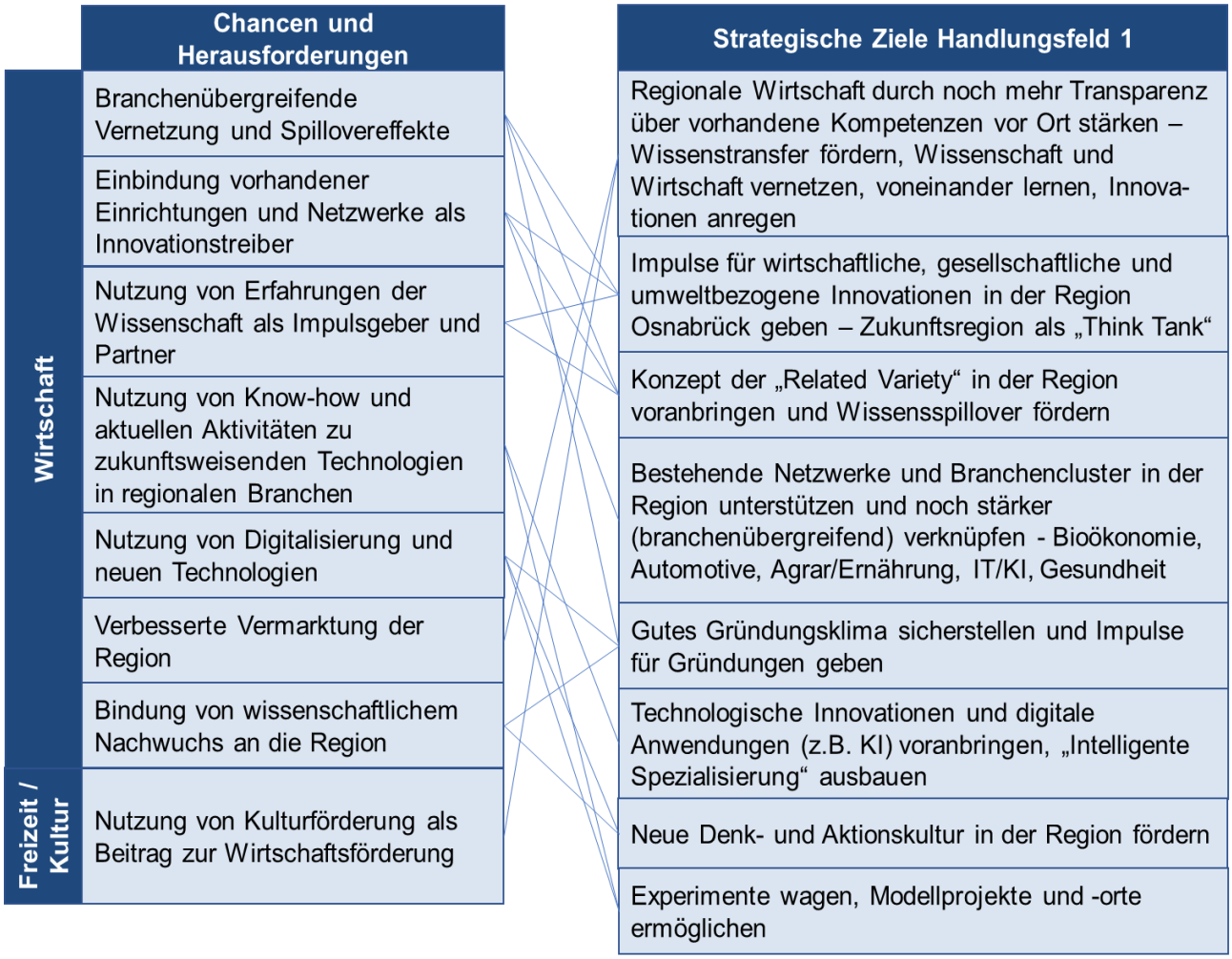

Abbildung 12: Ableitung der strategischen Ziele aus den Chancen und Herausforderungen – Handlungsfeld 1: Regionale Innovationsfähigkeit

Handlungsfeld 2: CO_2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft

- CO_2-Reduktion und Ressourceneffizienz in Stadt und Landkreis Osnabrück weiter forcieren
- Energiebranche klimaneutral entwickeln und neue Wege bei der intelligenten Energieverteilung gehen
- Klimafreundliche Mobilitätsangebote ausweiten
- Ansätze einer ressourcenschonenden, klimaangepassten und klimaresilienten Agrarwirtschaft entwickeln
- Technologische Lösungen für CO_2-Einsparung und Ressourcenschutz vorantreiben
- Ressourceneffiziente Wirtschaftsweise weiter ausbauen

- Neue Wege im Hinblick auf Flächenverbrauch gehen – innovative Ansätze zum Flächensparen erproben
- Neue Denk- und Aktionskultur in der Region fördern – Experimente wagen, Modellprojekte und -orte ermöglichen *(gilt übergreifend)*

Die strategischen Ziele knüpfen an die in Kapitel 7 dargestellten Chancen und Herausforderungen an und zeigen die Perspektiven für die Entwicklung der Zukunftsregion **StadtLandZukunft OS**:

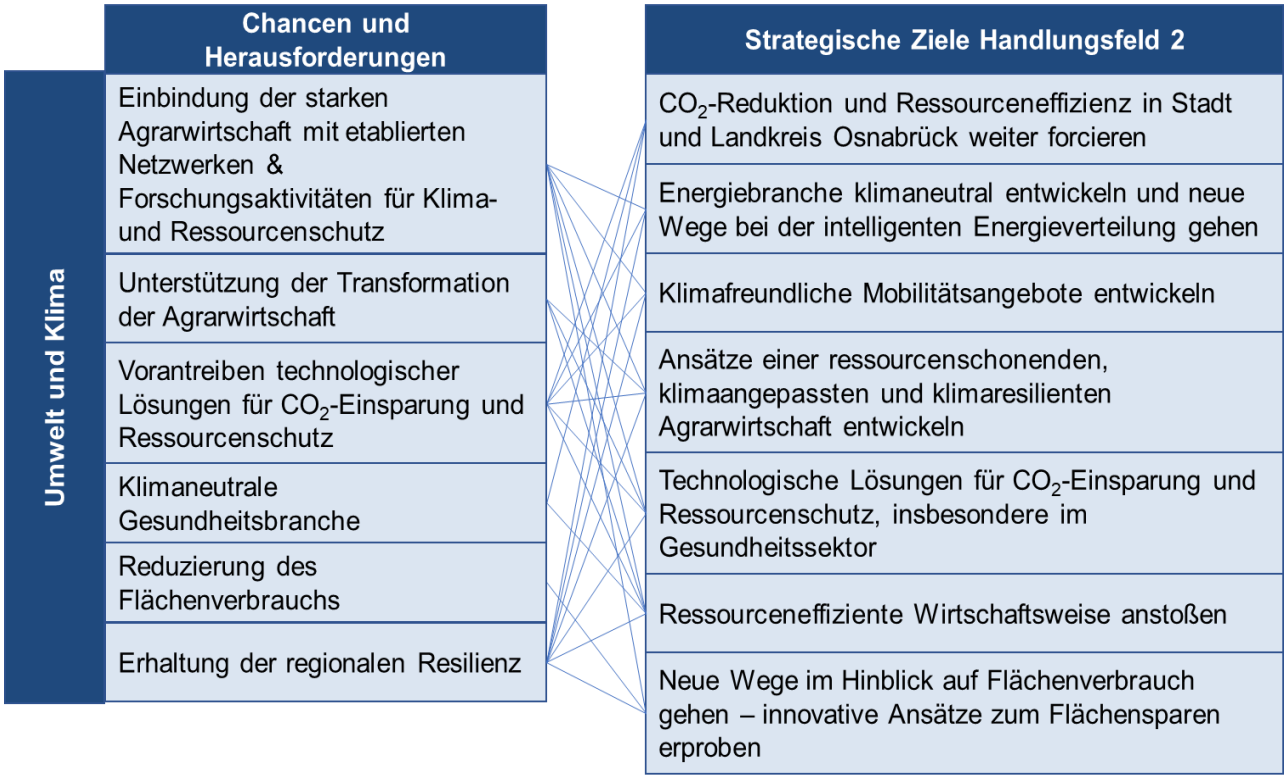

Abbildung 13: Ableitung der strategischen Ziele aus den Chancen und Herausforderungen – Handlungsfeld 2: CO_2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft

In den beiden beschriebenen Handlungsfeldern strebt die Zukunftsregion an, Projekte mit Mitteln aus ihrem Budget umzusetzen. Für den damit angestrebten Prozess zur Weiterentwicklung der Region sind ist es jedoch essentiell, dass auch die Chancen und Herausforderungen in regionaler Zusammenarbeit adressiert werden, für die Mittel aus dem Budget der Zukunftsregion nicht eingesetzt werden können. Die Zukunftsregion strebt deshalb an, durch zielgerichtete und miteinander vernetzte Kooperationen in der Region die Region als Ganzes voranzubringen.

Mit der Formulierung **handlungsfeldübergreifender Ziele** für die „Kooperative Region StadtLand-Zukunft OS“ knüpft die Zukunftsregion an den konstruktiven und kreativen Beteiligungsprozess im Rahmen der Erarbeitung der Interessenbekundung und des Zukunftskonzepts an und betont ihr Interesse an einer Intensivierung und weiteren Etablierung der regionalen Zusammenarbeit:

Handlungsfeldübergreifende Ziele: Kooperative Region StadtLandZukunft OS

- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen relevanten Stakeholdern im Zukunftsregions-Prozess fortsetzen und weiter festigen
- Vernetzung mit anderen Aktivitäten zur Entwicklung der Region, u.a. in den LEADER-Regionen, verstetigen
- Leistungsfähige, zeitgemäße Breitbandanbindung in allen Teilen der Region sicherstellen
- Barrierefreie und inklusive Angebote in der gesamten Region weiter ausbauen
- Attraktive Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement schaffen, u.a. im Kulturbereich
- Versorgung in allen Teilen der Region sicherstellen

9 Welchen Beitrag zu Strategien von Region und Land leisten wir? – Bezug zur Regionalen Handlungsstrategie und RIS3

Die Handlungsfelder der Zukunftsregion **StadtLandZukunft OS** leiten sich unmittelbar aus der Regionalen Handlungsstrategie Weser-Ems ab bzw. sind dort eingebettet und konkretisieren sie. Folgende Tabelle zeigt beispielhaft die Bezüge und Beiträge zu den Zielen der Regionalen Handlungsstrategie:

Handlungsfelder und strategische Ziele der Regionalen Handlungsstrategie Weser-Ems (Auswahl[3]) Zahlen: Lfd. Nummern der Handlungsfelder (HF) und Nummern der strategischen Ziele in der Regionalen Handlungsstrategie	**Beitrag Zukunftskonzept: Leitmotto/Strategische Ziele/ Leitprojekte (Auswahl)**
Alle Handlungsfelder → Wiederbelebung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit und nach der Corona-Krise	→ fast alle Ziele und Leitprojekte mit mindestens indirektem Bezug
Bioökonomie → Zukunftssicherung Bioökonomie u.a. durch nachhaltigen Ausgleich von Ökologie und Ökonomie (HF 1/Ziel 2)	→ Ressourceneffiziente Wirtschaftsweise weiter ausbauen (umfasst auch Kreislaufwirtschaft; enger Zusammenhang mit Bioökonomie)
Energiewirtschaft → Zukunftssicherung der Energiewirtschaft (HF 3/Ziel 4)	→ Ziel „Energiebranche klimaneutral entwickeln und neue Wege bei der intelligenten Energieverteilung gehen“
Wirtschaft & Arbeit → Stärkung und Zukunftssicherung der KMU-Struktur in allen Branchen, z.B. Kunststoff, Logistik, Metall- und Maschinenbau, Luftfahrt, Gesundheitswirtschaft, Ernährungswirtschaft und Handwerk etc. in der Region (HF 4/Ziel 5)	→ Ziel „Bestehende Netzwerke und Branchencluster in der Region unterstützen und noch stärker (branchenübergreifend) verknüpfen – Bioökonomie, Automotive, Agrar/Ernährung, IT/KI, Gesundheit“
Wissenschaft & Innovation → Ansiedlung und Ausbau anwendungsorientierter Forschungsinstitute und gleichzeitige Stärkung und Professionalisierung des Wissenstransfers über projektspezifische Netzwerkbildung im Verbund mit Hochschulen und Unternehmen, Förderung der betrieblichen Innovation (HF 5/Ziel 7)	→ Ziel „Konzept der „Related Variety“ in der Region voranbringen und Wissensspillover fördern“

[3] Weitere Handlungsfelder strategischen Ziele der Regionalen Handlungsfelder ohne unmittelbare Bezüge hier nicht aufgeführt

Bildung & Qualifizierung → Bedarfsgerechte Steigerung des Wissens- und Bildungsniveaus in der Region (HF 6/Ziel 8)	→ Ziel „Regionale Wirtschaft durch noch mehr Transparenz über vorhandene Kompetenzen vor Ort stärken – Wissenstransfer, Wissenschaft – Wirtschaft, voneinander lernen, Innovationen“
Verkehr, Mobilität, Infrastruktur → Sicherstellung einer ausreichenden verkehrlichen und digitalen Infrastruktur im Ausgleich von Ökologie und Ökonomie, Förderung der CO_2-reduzierten Mobilität (HF 7/Ziel 9)	→ Ziel „Technologische Lösungen für CO_2-Einsparung und Ressourcenschutz vorantreiben | Leitprojekt On-Demand Systeme für den ländlichen Raum
Umwelt und Natur → Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels, Senkung des CO_2 -Ausstoßes und Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und der Naturräume, Stärkung der Wasser- und Kreislaufwirtschaft (HF 8/Ziel 10)	→ Ziele „CO_2-Reduktion und Ressourceneffizienz in Stadt und Landkreis Osnabrück weiter forcieren | Ressourceneffiziente Wirtschaftsweise weiter ausbauen

Das Zukunftskonzept von **StadtLandZukunft OS** steht zudem im engen Bezug zur Regionalen Innovationsstrategie Niedersachsens (RIS3), indem es maßgebliche Beiträge zu ihren Zielen leistet. Folgende Tabelle zeigt beispielhaft die Bezüge und Beiträge zu den Zielen der RIS3:

Ziele der Regionale Innovationsstrategie Niedersachsens (RIS3) [leicht gekürzt] Zahlen: Lfd. Nummern der strategischen (SZ) und operativen Ziele (OZ) der RIS3	**Beitrag Zukunftskonzept: Leitmotto/Strategische Ziele/ Leitprojekte (Auswahl)**
Wirtschaftlichem Wandel durch Verbesserung der Innovations- und Gründungskultur begegnen sowie die Fähigkeit von Unternehmen, erfolgreich zu diversifizieren, steigern (SZ 1)	→ Ziele Konzept der „Related Variety“ in der Region voranbringen und Wissensspillover fördern | „Gutes Gründungsklima sicherstellen und Impulse für Gründungen geben
(Regionales) Innovations-Ökosystem als Promotor für Innovationen stärken (SZ 2)	→ Ziel „Impulse für wirtschaftliche, gesellschaftliche und umweltbezogene Innovationen in der Region Osnabrück geben – Zukunftsregion als „Think Tank“
Innovationen als Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen verstärkt nutzen (SZ 3)	→ Ziel „Neue Denk- und Aktionskultur in der Region fördern – Experimente wagen, Modellprojekte und -orte ermöglichen“
Internationale Spitzenpositionen in relevanten Spezialisierungsfeldern Niedersachsens festigen und ausbauen (SZ 4)	→ Ziel “Technologische Innovationen und digitale Anwendungen (z.B. KI) voranbringen, „Intelligente Spezialisierung“ ausbauen“
Aktiven regionalen und grenzübergreifenden Wissenstransfer zur Skalierung innovativer Ideen schaffen (OZ 1)	→ Ziel „Konzept der „Related Variety“ in der Region voranbringen und Wissensspillover fördern“
Regionalspezifische Innovationspotenziale fördern bei gleichzeitig aktiver Unterstützung von Diversifizierungs- und Modernisierungsprozessen in Unternehmen (OZ 2)	→ Ziel „Bestehende Netzwerke und Branchencluster in der Region unterstützen und noch stärker (branchenübergreifend) verknüpfen – Bioökonomie, Automotive, Agrar/Ernährung, IT/KI, Gesundheit“
Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Clusterinitiativen und Netzwerken durch Transparenz und Synergien steigern; flexible Kooperationsräume schaffen (OZ 3)	→ siehe Zeile oben

Konzept der Kreislaufwirtschaft und des Klimaschutzes durch sektorübergreifende Innovationen voranbringen (OZ 4)	→ Ziel „Technologische Lösungen für CO_2-Einsparung und Ressourcenschutz vorantreiben“
Rahmenbedingungen für Entwicklung sozialer Innovationen zur effektiveren Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen verbessern (OZ 5)	→ Ziel „Neue Denk- und Aktionskultur in der Region fördern – Experimente wagen, Modellprojekte und -orte ermöglichen“
Soziale Innovationen zur Stärkung der Daseinsvorsorge und zum Abbau regionaler Disparitäten voranbringen (OZ 6)	→ Ziel „Vernetzung mit anderen Aktivitäten zur Entwicklung der Region, u.a. in den LEADER-Regionen, verstetigen“
Spitzentechnologien in den regionalen Spezialisierungsfeldern fördern (OZ 7)	→ Ziel „Technologische Innovationen und digitale Anwendungen (z.B. KI) voranbringen, „Intelligente Spezialisierung“ ausbauen“
Durch neue Spezialisierungsfelder Kompetenzen sichtbar machen und stärken (OZ 8)	→ siehe Zeile oben
Spitzenforschung durch bedarfsgerechte Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft ausbauen (OZ 9)	→ siehe Zeile oben

10 Welche ersten Projekte wollen wir angehen? – Unsere Leitprojekte

Die auf den folgenden Seiten in Steckbriefen zusammengefasst dargestellten acht Leitprojekte sind Projektansätze zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes, die von regionalen Akteuren gemeinsam erarbeitet wurden und an deren Umsetzung in der Region ein großes Interesse besteht.

Die Projekte sind aktuell noch nicht auf Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit geprüft und es liegen noch keine verbindlichen Finanzierungszusagen bzw. Gremienbeschlüsse zur Umsetzung vor.

Nähere Angaben zum Stand der einzelnen Projekte sind den Steckbriefen zu entnehmen.

→ Zuordnung der Leitprojekte zu den Handlungsfeldern: siehe Übersicht am Ende von Kapitel 2

ReVari-OS – Initiative Related Variety StadtLandZukunft OS

Projektbeschreibung: ReVari-OS umfasst innovative Beratungs- und Veranstaltungsangebote sowie die wissenschaftliche Unterstützung für einen verstärkten netzwerk- und branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch. Das Projekt basiert auf der Erkenntnis, dass verschiedene Branchen zum Teil auf einer ähnlichen Wissensbasis aufbauen und daher im Austausch Potentiale zur Schaffung von Innovationen bestehen. Das Projekt schiebt Kooperationen zwischen verwandten Branchen an, um Innovationen zu fördern, das Arbeitskräftepotenzial in der Region zu halten und die regionalökonomische Resilienz zu stärken. Mögliche Pilotbranchen sind Agrartechnik, Automotive und Logistik, bei denen es zahlreiche technologische und aufgabenbezogene Ähnlichkeiten gibt. Ein ähnlicher Ansatz ist für die Bereiche Gesundheitswirtschaft und IT/KI denkbar.

Bausteine des Projekts, die den Austausch und die Vernetzung fördern sollen, sind eine Erhebung gemeinsamer Wissensbasen, gemeinsame Entwicklerkonferenzen, Ideathons, cross-sektorale Weiterbildungsangebote, die gemeinsame wissenschaftliche Unterstützung von KMU, eine Initiative „Branche wechseln – in der Region bleiben“ oder eine Maker-Fair.

Ziele: Sektorale Grenzen überwinden (Konzept „Related Variety“) und branchenübergreifende Vernetzung stärken | Wissensspillover mit wirtschaftlicher Entwicklung, neuen Wachstumspfaden und wirtschaftlicher Erneuerung verbinden | Engpässe beim Fachkräftebedarf abmildern

Entwicklungsimpulse für die Region: Wirtschaftliche Resilienz der Region stärken, Praxisbeispiele für die Nutzung von Wissensspillover schaffen, Personalmobilität zwischen Branchen ausbauen, beispielhafte gemeinsame Produktentwicklung (Cross-Cluster) umsetzen

Stand: Entwicklungsphase, erste Abstimmung zwischen Hochschule und Partnern der Zukunftsregion erfolgt; Projekt kann an zahlreiche branchenbezogene Aktivitäten in der Region anknüpfen

Zeitplan: Konkrete Umsetzungsplanung ab 4. Quartal 2022, Umsetzung erster Bausteine ab 2023

Projektträger: Stadt Osnabrück und Landkreis Osnabrück für die Start- und Entwicklungsphase (voraussichtlich kann Projekt maßgeblich von der Innovationsagentur der Zukunftsregion vorangetrieben werden)

Weitere Beteiligte z. B.: Universität Osnabrück und Hochschule Osnabrück (wissenschaftliche Beratung und Erhebung gemeinsamer Wissensbasen) | Branchennetzwerke und Wirtschaftsförderungen (fachliche Beratung und Verzahnung mit Branchenaktivitäten)

Kosten: 150.000 € (wissenschaftliche Fachberatung 30.000 €, fünf Entwicklerkonferenzen à 10.000 €, drei Ideathons à 15.000 €, cross-sektorale Weiterbildungskonzeption 25.000 €)

Finanzierung: Erste Bausteine über Eigenmittel des Projektträgers

KLAR-OS Klimaresiliente Agrarsysteme: Campus Gut Arenshorst

Projektbeschreibung: Das Projekt Campus Gut Arenshorst in der Gemeinde Bohmte setzt Impulse für eine nachhaltige Ausrichtung des gesamten Agri-Food- und Energie-Systems. Die Neugründung einer Entwicklungsgesellschaft bildet den Rahmen für die Konzeption und teilweise Umsetzung des Campus Gut Arenshorst in den nächsten drei Jahren. Dabei steht zunächst das Gelände rund um den Golfplatz zur Verfügung. In weiteren Schritten soll das eigentliche Gutsgelände entwickelt werden. Die Schritte sollen in enger Abstimmung mit relevanten Einrichtungen in der Region wie dem Coppenrath Innovation Centre erfolgen.

Ziele: Der Campus Gut Arenshorst soll attraktiver Forschungs- und Transferstandort sowie gleichzeitig Ideenschmiede für richtungsweisende Innovationen im Kontext eines resilienten, souveränen Agri-Food- und Energie-Systems sein. Im Fokus stehen zunächst das Konzept und erste Umsetzungsschritte. Perspektivisch soll eine Infrastruktur geschaffen werden, die das Einwerben von weiteren Verbundprojekten, sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene, fördert.

Entwicklungsimpulse für die Region: Die Entwicklung des Campus Gut Arenshorst bringt Entwicklungsimpulse in den Bereichen resiliente Agri-Food- und Energie-Systeme im ländlichen Raum für eine nachhaltige Entwicklung hervor: Souveräne Energie- und Nahrungsmittelversorgung (z.B. alternative Proteinquellen), Digitaler Wandel (KI- und Robotik-Testfelder), Arbeitgeber Ländlicher Raum. Start-ups soll ermöglicht werden, Versuche auf dem Feld direkt neben dem Büro durchzuführen. Flächen für alternative Proteinquellen bieten Impulse in Richtung Hochschule Osnabrück und DIL.

Stand: Das Projekt ist konzeptioniert, positive Gespräche über die Kofinanzierung wurden geführt.

Zeitplan: Der Startzeitpunkt soll direkt nach Anerkennung der Zukunftsregion liegen. Das Projekt soll über die Förderung hinaus fortgeführt werden. Die Verstetigung ist Teil des Konzepts.

Projektträger: Der Projektträger wird eine zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu gründende Entwicklungsgesellschaft sein. Das Ziel der Gesellschaft genügt den hier formulierten Projektzielen.

Weitere Beteiligte und Rollen im Projekt: Die weiteren Beteiligten sollen über einen Unternehmensbeirat eingebunden werden. Die Zusammensetzung ist noch nicht final abgestimmt und wird durch weitere Partner ergänzt: Günther Claas Vermögensgesellschaft-GmbH & CO. KG, WIGOS

Kosten: Über einen Zeitraum von drei Jahren werden Gesamtkosten von 600.000 € angesetzt: Personal (480.000 €), Dienstleistungen (90.000 €), Öffentlichkeitsarbeit u. Marketing (30.000 €).

Finanzierung: Es liegt eine zweckgebundene Finanzierungszusage seitens der Günther Claas Vermögensgesellschaft-GmbH & Co. KG über 70.000 €/a vor. Darüber hinaus gibt es positive Signale über zweckgebundene Mittel für den gleichen Zeitraum von der WIGOS. Andere Fördermittel sind bislang nicht geplant.

Health&Climate – Modellvorhaben CO_2-neutrale Gesundheitswirtschaft

Projektbeschreibung: Das Projekt entwickelt Konzepte für CO_2-neutrale Gesundheitseinrichtungen und unterstützt die Umsetzung. Es richtet sich an die gesamte Gesundheitswirtschaft in der Region und legt ein umfassendes Begriffsverständnis zugrunde. Zielgruppe sind damit unterschiedlichste Einrichtungen wie Kliniken, Therapiezentren, Praxen, Pflegedienstanbieter, Sportstudios u. ä. Insbesondere kleine Anbieter, die in der Summe jedoch einen maßgeblichen Anteil an der wichtigen Branche der Gesundheitswirtschaft in der Region ausmachen, sind im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bisher nur vereinzelt aktiv. Bei den CO_2-intensiven Kliniken besteht ebenfalls großes Potenzial für entsprechende Klimaschutzeffekte. Gespräche mit Einrichtungen aus der Gesundheitswirtschaft haben zudem ergeben, dass der Kenntnisstand über mögliche Maßnahmen, Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten sehr unterschiedlich ist und viele Angebote noch nicht ausreichend bekannt sind.

Das Projekt besteht aus zwei Bausteinen:

Baustein 1: Beratungs- und Sensibilisierungskampagne „Health&Climate“ – CO_2-arme und klimaresiliente Gesundheitswirtschaft in der Zukunftsregion StadtLandZukunft OS (Initialphase)

Baustein 2: Umsetzung von modellhaften Ansätzen in den Gesundheitseinrichtungen (klimaneutrale Pflege/Anästhesie/Ernährung, intelligente Energiesysteme, Müllvermeidung, Recycling, Förderung von Stoffkreisläufen)

Ziele: CO_2-Reduktion und Ressourceneffizienz in der Gesundheitswirtschaft fördern, Akteure noch stärker vernetzen und Best-Practice-Beispiele verbreiten, klimaneutralen ‚Fußabdruck‘ der Einrichtungen erreichen

Entwicklungsimpulse für die Region: Region durch umweltbezogene Innovationen stärken und Widerstandskraft ausbauen, Gesundheitsbranche zukunftsfähig weiterentwickeln

Stand: Konzeptidee gemeinsam mit GewiNet - Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft e.V. (Sitz in Osnabrück) entwickelt, Sondierungsgespräche mit Gesundheitseinrichtungen aus unterschiedlichen Bereichen erfolgt, um Bedarf und mögliche Ansätze herauszuarbeiten

Zeitplan: Weitere Ausarbeitung und Start der Beratungs- und Sensibilisierungskampagne im Jahr 2023, Umsetzung von modellhaften Ansätzen ab 2024

Projektträger: noch abschließend zu klären

Mögliche Beteiligte: GewiNet - Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft e.V., Landkreis Osnabrück, Stadt Osnabrück, Gesundheitseinrichtungen der Region, Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis, Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG)

Kosten: Baustein 1 Initialphase ca. 100.000 € (Personalkosten: 60.000 €, Sachmittel 40.000 €)

Finanzierung: im Rahmen der weiteren Ausarbeitung zu klären

Koop-Wiki OS - Digitale Kooperationsplattform für regionale Unternehmen

Projektbeschreibung: Angetrieben von den Erkenntnissen einer Vorstudie der WIGOS in Zusammenarbeit mit dem DFKI und dem von Unternehmen der Region Osnabrück kommunizierten Wunsch nach einer regionalen Kooperationsplattform streben die WIGOS und das DFKI den Aufbau einer skalierbaren digitalen Plattformlösung an, auf der insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in ihrer jeweiligen Region niederschwellig untereinander in Kontakt treten können, um lokale Geschäftsbeziehungen zu schließen bzw. zu festigen. KI-Funktionalitäten sollen die Interaktion sowie die Informationspflege unterstützen, damit immer aktuelle Informationen zur Verfügung stehen und die Plattform sich somit nachhaltig in der Region etabliert. Das Projekt verbessert die Serviceleistungen der öffentlichen Wirtschaftsförderung für Unternehmen.

Das Gesamtprojekt soll in zwei Unterprojekten umgesetzt werden: Erstes Umsetzungsprojekt (Projekt 1) für initiale Implementierung einer Plattform mit Basisservices, Anschlussprojekt (Projekt 2) zur iterativen Erweiterung der Basisplattform

Ziele: Regionale Vernetzung der Unternehmen sowie Aufbau von Kooperationen, Reduktion der Abhängigkeiten von internationalen Lieferketten, Stärken der regionalen Wertschöpfung vor Ort; in der Folge nachhaltigeres und ressourcenschonenderes Wirtschaften durch verkürzte Lieferketten und Transportwege

Entwicklungsimpulse für die Region: Mehr Kommunikation und Kooperation von Unternehmen, stärkere Vernetzung untereinander, bessere Kenntnis über Angebote der Region, Impuls für KMU zur digitalen Präsentation ihrer Angebote

Stand: Vorstudie liegt vor, Projektkonzeption ist abgestimmt

Zeitplan: Projektstart (Gesamtvorhaben, Projekt 1): baldmöglichst | voraussichtlicher Abschluss Basisplattform (Projekt 1): nach sechs Monaten | Anschluss der iterativen Weiterentwicklung (Projekt 2): frühestens Januar 2023 | Projektende (Gesamtvorhaben, Projekt 2): voraussichtlich 2024

Projektträger: WIGOS Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH (Ansprechpartner: Siegfried Averhage)

Weitere Beteiligte: Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (Prof. Dr. Oliver Thomas) | Strategion GmbH (Florian Remark)

Kosten: Gesamtvorhaben: ca. 500.000 € (180.000 € Basisplattform, 320.000 € Ergänzung von Funktionen und Services, initialer Plattformbetrieb, Skalierung auf weitere Kommunen)

Finanzierung: Eigenanteil tragen WIGOS/Landkreis Osnabrück und andere Partner, Entwicklung der Basisplattform (Projekt 1) ggf. über weitere Fördermöglichkeiten, Erweiterung von Funktionen und Services, initialer Plattformbetrieb sowie Skalierung auf weitere Kommunen (Projekt 2) als Projekt der Zukunftsregion

On-Demand Systeme für den ländlichen Raum*

Projektbeschreibung: In den ländlichen Bereichen der Region Osnabrück stellt die Überwindung der Distanz zur Haltestelle neben räumlichen und zeitlichen Erschließungslücken im Linien-ÖPNV häufig eine Hürde für die intensive Nutzung des ÖPNV dar. Wenn ein persönliches Kraftfahrzeug für den Weg zur Haltestelle genutzt werden muss, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass das Fahrzeug für den gesamten Reiseweg genutzt wird. Durch die Entwicklung und modellhafte Erprobung feinerschließender On-Demand Systeme im ländlichen Bereich, die in das bestehende ÖPNV-System integriert sind, soll der Zugang zum ÖPNV erleichtert und die Abhängigkeit von der Verfügbarkeit eines eigenen Kraftfahrzeugs reduziert werden. Bei der Einführung des neuen On-Demand-Mobilitätsangebotes kann auf die positiven Erfahrungen aus dem Projekt Hub Chain sowie den Ergebnissen der Potentialanalyse Mobile Vielfalt aufgebaut werden. Eine Flotte von On-Demand-Shuttles bildet eine Erweiterung des ÖPNV-Netzes: Per Ridepooling werden Menschen fahrplanungebunden in Haustürnähe abgeholt (virtuelle Haltestelle) und mit Elektrofahrzeugen zu Umsteigepunkten oder - in Räumen und Zeiten ohne attraktiven Linien-ÖPNV – zur virtuellen Haltestelle nahe ihres Zieles gebracht. Mit der modellhaften Implementierung des On-Demand-Verkehrs und seiner systemischen Integration in die Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS) wird ein Pilotbetrieb ermöglicht, der dann zukünftig in andere Kommunen ausgeweitet werden kann.

Ziele: Ganzjährigen komfortablen Zugang zum ÖPNV im ländlichen Raum ermöglichen. | Mehr Nutzerinnen und Nutzer für den klimafreundlichen ÖPNV gewinnen. | Angebot für klimafreundliche Mobilität abrunden: garantierte tägliche Mobilität von 5 bis 24 Uhr und in den Wochenendnächten bis 1 Uhr.

Entwicklungsimpulse für die Region: Die Ergänzung des Mobilitätsangebots im Rahmen des Projektes setzt Anreize für die Weiterentwicklung von Angeboten zur klimafreundlichen Mobilität unter Nutzung neuster Technologien und zur Vernetzung bestehender Angebote.

Es schafft Anreize für die intensivere Nutzung von Möglichkeiten der Digitalisierung für die Lösung spezifischer Problemlagen in ländlichen Teilräumen der Region.

Stand: Erste Ideenskizze liegt vor.

Zeitplan: Projektstart 1/2023, Abschluss Konzeption 3/2023, Abschluss Vorbereitung Betrieb 12/2023, Fahrbetrieb 1/2024 – 6/2025, Abschluss Evaluation 12/2025

Projektträger: Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GmbH (PlaNOS) als ein Unternehmen der Stadt und des Landkreises Osnabrück
Weitere Beteiligte: Softwareentwickler, Betreibergesellschaft, Fahrzeughersteller

Kosten: Projektvolumen 1,1 Mio. € (Fahrzeuge, Software, Ladeinfrastruktur, Betrieb, Sonstiges) ~ ca. 60 € pro Betriebsstunde

Finanzierung: 660 T€ Eigenmittel von Land (NNVG), Landkreis und Modellkommune in Klärung

*Weiterentwicklung Projekt AmIn-OS aus Interessenbekundung

KW Agrar/Food: Kompetenzregion Kreislaufwirtschaft Agrar/Food

Projektbeschreibung: Die Schließung von Kreisläufen (Ressourcen, Energie, Wasser) in Landwirtschaft und Ernährungsindustrie bietet große Potenziale für den Klima- und Ressourcenschutz. In der Region Osnabrück besteht mit dem Agrotech Valley e.V., dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik DIL e.V. sowie der Hochschule und der Universität Osnabrück eine einmalige Dichte an Kompetenz im Bereich innovativer Landwirtschaftstechnik und Nahrungsmittelproduktion. Durch Vernetzung der Akteure, Symposien, Stakeholder-Dialoge und Workshops sowie Modellprojekte, die beispielhaft regionale Potenziale nutzen, kann sich die Region bundesweit und international als Kompetenzregion für Kreislaufwirtschaft im Bereich Agrar/Food profilieren.

Ziele: Profilierung der Region als Kompetenzregion durch regionale Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und nationalen wie internationalen Austausch / Identifikation von bestehenden „Lecks“ und Ansätzen zum Schließen von Kreisläufen durch gezielte Analyse anfallender und ungenutzter Restströme in der Region. / Unterstützung von Unternehmen in Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion durch Vernetzung und thematische Workshops, damit diese regionale Kreisläufe identifizieren und schließen und aus Nebenströmen neue Wertschöpfung generieren können. / Konzeption und Initiierung von 2-3 Modellprojekten im Bereich der Kreislaufwirtschaft Agrar/Food.

Entwicklungsimpulse für die Region: Dadurch, dass nutzbare Nebenströme gezielt identifiziert und Akteure in beiden Sektoren vernetzt werden, können die Unternehmen regionale Stoff-, Energie- oder Wasserkreisläufe schließen und dadurch Ressourcen einsparen, die Effizienz erhöhen, Emissionen und Kosten senken. Es entsteht neue Wertschöpfung in der Region und Unternehmen in Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion werden beim Transformationsprozess hin zu nachhaltigem und ressourcenschonendem Wirtschaften unterstützt.

Stand: Die wichtigsten regionalen Akteure haben Interesse an einer Mitarbeit im Leitprojekt bekundet. Konzeptausarbeitung und -abstimmung ist in mehreren Stakeholder-Meetings erfolgt.

Zeitplan: 01.01.2023 bis 31.12.2025 (3 Jahre) / Bausteine: Konferenzen und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Website und Symposien (ab 1/23), Analyse, Vernetzung, Qualifizierung (ab 1/23), Workshopreihe zur Vernetzung u. Qualifizierung: (3-4 Workshops/Jahr; ab 4/23), Modellprojekte (ab 3/24)

Projektträger: ECOS GmbH und DIL e.V. haben Zusammenarbeit verbindlich vereinbart.
Weitere Beteiligte: Agrotech Valley e.V., Hochschule Osnabrück, Universität Osnabrück, Seedhouse Accelerator GmbH, regionale Unternehmen

Kosten: Gesamtkosten 520.000 € (2023: 160.000 € | 2024: 220.000 € | 2025: 140.000 €)
Bausteine: Konferenzen u. Öffentlichkeitsarbeit (80.000 €/Jahr), Analyse, Vernetzung, Qualifizierung (80.000 €/Jahr: 2023 u. 2024), Modellprojekte (60.000 €/Jahr ab 1/2024)

Finanzierung: Fördermittel aus dem Programm ISW der GTAI für Fachexkursion mit Workshop nach Japan in 2. Jh. 2023 beantragt. Ggf. Einwerbung weiterer Drittmittel für Projektumsetzung.

Werkstatt WissKom – Roll out der Transferformate

Projektbeschreibung: Das Projekt „Werkstatt Wisskom - Roll out der Transferformate“ knüpft an ein Projekt im Rahmen der 2. BMBF-Förderrunde Innovative Hochschule der Hochschule Osnabrück (HS OS) an. Die HS OS war im Frühjahr 2022 mit ihrem Antrag erfolgreich und hat als eine von zwei Hochschulen in Niedersachsen den Zuschlag erhalten. Die Zukunftsregion verzahnt damit zwei Prozesse für die regionale Entwicklung und Innovationsförderung in Stadt und Landkreis Osnabrück, die sich optimal ergänzen.

Mit der Werkstatt WissKom will die HS OS die Wissenschaftskommunikation deutlich ausbauen und in die Region tragen. Das Projekt setzt an der engen Verflechtung der Wissenschaft mit gesellschaftlichen Problemstellungen und der Bedeutung von Kommunikationsfähigkeit und -praxis der Wissenschaft an. Ein Baustein sind neue Transferformate mit hohem Partizipationsgrad. Sie in der Breite einzuführen, als feste Bestandteile der Innovationsförderung zu etablieren und weiterzuentwickeln, ist Inhalt des Leitprojekts der Zukunftsregion.

Ziele: Ziel ist es, die allgemeinverständliche, dialogorientierte Kommunikation und Vermittlung von Forschung und wissenschaftlichen Inhalten an Zielgruppen außerhalb der Wissenschaft zu verbessern und die Gesellschaft und die Unternehmen in ihrer Breite zu erreichen.

Entwicklungsimpulse für die Region: Das Projekt trägt dazu bei, die Innovationskraft der Region darzustellen und durch neue Vernetzungen auszubauen. Gleichzeitig stärkt es die beteiligten Partner aus dem Wissenschaftsbereich in ihrer Rolle als Innovationstreiber in der Zukunftsregion. Für die regionale Wirtschaft gibt das Projekt starke Impulse, die regionalen Forschungs- und Entwicklungskompetenzen für eigene Innovationstätigkeiten zu nutzen.

Stand: Konzeptidee zwischen HS OS und Partnern der Zukunftsregion abgestimmt

Zeitplan: Werkstatt WissKom startet 2023, Roll out der Transferformate (Projekt der Zukunftsregion) ab 2025 möglich, Roll out-Phase ca. 2-3 Jahre

Projektträger: Noch abzustimmen, Klärung nach Aufbau der Werkstatt WissKom

Weitere (mögliche) Beteiligte: Landkreis Osnabrück | Stadt Osnabrück | Hochschule Osnabrück | Coppenrath Innovation Center | Nationales Institut für Wissenschaftskommunikation | Science Media Center Germany

Kosten: Ca. 150.000 € für drei Jahre

Finanzierung: Noch im Detail zu klären

FUTURE HUB HANDWERK StadtLandZukunft OS

Projektbeschreibung: Die digitale Transformation und die Energiewende sind die bestimmenden Megatrends für die nächste Dekade – auch im Handwerk. Sie bedeuten für das Handwerk Herausforderung und Chance zugleich. Das FUTURE HUB HANDWERK soll das regionale Handwerk dabei unterstützen, die beiden Megatrends der digitalen Transformation und der Energiewende zu meistern. Als Beratungs-, Informations- und Demonstrationszentrum und als Teil des Netzwerkes des Coppenrath-Innovation-Centre (CIC) soll das FUTURE HUB HANDWERK vor allem drei Handlungsschwerpunkte verfolgen. Erstens: das regionale Handwerk zu marktgängigen digitalen Anwendungen beraten (Digitalwerkstatt) und KI-Lösungen erproben (KI-Werkstatt). Zweitens: Praxisnahe und innovative technische und prozessuale Lösungen zur Umsetzung der regionalen Energiewende demonstrieren und dazu Handwerksbetreibe schulen (Demonstrations- und Schulungswerkstatt). Und Drittens: Neue Fachkräfte zur Bewältigung der Megatrends über Qualifizierungskampagnen fürs regionale Handwerk gewinnen (z.B. „Helden der Energiewende“).

Ziele: Regionale Handwerksbetriebe durch die Angebote des FUTURE HUB HANDWERK befähigen, die Chancen der aktuellen Megatrends - digitalen Transformation und Energiewende - für sich zu nutzen, durch Vernetzung mit den Wirtschafts- und Wissenschaftsakteuren des CIC und des Lok-Viertels zu den Megatrends neue Lösungen entwickeln und vor Ort praktisch erproben

Entwicklungsimpulse für die Region: Wirtschafts-, struktur- und arbeitsmarktpolitische Impulse für die Region: Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der kleinbetrieblichen Handwerks- und KMU-Struktur in der Region werden gestärkt, Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der regionalen Energiewende geschaffen und Beschäftigungschancen in Zukunftsbranchen ermöglicht

Stand: Aktuell konkrete Gespräche zur Anmietung von Flächen im CIC, einzelne geplante Projektbausteine (z.B. Digitalisierungswerkstatt) bereits in der konzeptionellen Entwicklung, explorative Studie zur Analyse von grundsätzlichen Anwendungsmöglichkeiten von KI-Lösungen im regionalen Handwerk (Web-Scraping-Analyse) läuft

Zeitplan: 3 Jahre für Aufbau und Etablierung des FUTURE HUB HANDWERK am CIC, in der Zeit Entwicklung, Erprobung, und Implementierung als zukünftige Geschäftsfelder sowie nachhaltige Festigung der Netzwerkstruktur mit den Wirtschafts- und Wissenschaftsakteuren am Standort CIC

Projektträger: Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim | bei Umsetzung der drei Handlungsschwerpunkte projektbezogen weitere Akteure eingebunden

Kosten: Gesamtbudget p.a. ca. 325.000 € (Projektleitung/-betreuung 2 VZÄ 130.000 € | Externe Expertise 50.000 € | Ausstattung 25.000 € | Technische Ausrüstung, Miete etc. 120.000 €)

Finanzierung: Kofinanzierung durch Projektträger, plant zur Finanzierung einzelner Angebotsbausteine (z.B. Qualifikationskampagne zur Fachkräftegewinnung) flankierende Fördermittel einzuwerben

11 Wie sichern wir die Arbeit ab? – Nachhaltigkeit von Struktur und Finanzierung

Finanzierung der Innovationsagentur

Die Zukunftsregion StadtLandZukunft OS sichert die **Arbeit der Innovationsagentur** als zentraler Schaltstelle für die Zusammenarbeit und Programmumsetzung ab, indem sie zu gleichen Teilen durch die **Partner Stadt Osnabrück und Landkreis Osnabrück kofinanziert wird** (siehe hierzu auch Kapitel 3: Wie arbeiten wir? – Unser institutionelles Konzept und Kapitel 5: Wie finanzieren wir? – Finanzielle Beteiligung). Die Finanzierung wird durch Beschlüsse des Kreistags und des Stadtrats verbindlich geregelt und ist damit für die gesamte Laufzeit des Programms gewährleistet.

Bestehende Struktur des InnovationsCentrum Osnabrück (ICO) als Ausgangspunkt und Perspektive

Mit der Angliederung der Innovationsagentur an das ICO setzt die Zukunftsregion auf nachhaltige Strukturen, die über die Programmlaufzeit hinaus bestehen bleiben. Auch wenn die eigentliche Innovationsagentur der Zukunftsregion zunächst auf die Laufzeit bis Ende 2028 beschränkt ist, wird durch die Einbindung in das ICO Know-How weiter verfügbar bleiben, da von einem engen Austausch des Personals von Innovationsagentur und ICO auszugehen ist.

Verbindliche vertragliche Regelung zwischen Stadt, Landkreis und dem InnovationsCentrum Osnabrück (ICO)

Die Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis mit dem ICO regelt die Zukunftsregion über einen **Kooperationsvertrag**. Damit schafft sie verbindliche Rahmenbedingungen für die Arbeit der Innovationsagentur über die gesamte Programmlaufzeit. Der Kooperationsvertrag regelt unter anderem folgende Aspekte: Ziele der Kooperation, Projektkoordination, Aufgaben der Projektpartner, Organisation der Zusammenarbeit, Finanzierung und Laufzeit.

Dauerhafte Zusammenarbeit im Blick

Die **Steuerungsgruppe** der Zukunftsregion wird gegebenenfalls über das Programm Zukunftsregionen hinaus Aufgaben bei der regionalen Entwicklung übernehmen. Die Mitglieder haben dieses Thema bereits im Zusammenhang mit den möglichen Herausforderungen und Risiken im Rahmen der Umsetzung diskutiert (siehe Kapitel 6). Ausgangspunkt der Diskussion war zunächst, mögliche Doppelstrukturen zu vermeiden, da auch in anderen Programmen ähnliche Gremien zu bilden sind. Die Beteiligten werden deshalb prüfen, inwieweit die Gruppe auch für andere Zusammenhänge und über die Laufzeit des Programms Zukunftsregionen hinaus eine Rolle spielen kann. Perspektive ist potenziell eine dauerhafte Zusammenarbeit in Richtung **„Regionaler Zukunftsrat“** und damit zu einer **dauerhaft belastbaren Form** der **regionalen Zusammenarbeit**.

Zukunftsregion als Basis für langfristig engere Zusammenarbeit der Partner Stadt und Landkreis Osnabrück

Die beiden Partner der Zukunftsregion haben bereits im Zuge der Erarbeitung von Interessenbekundung und Zukunftskonzept ihre Zusammenarbeit intensiviert. Insbesondere die beiden Referate Nachhaltige Stadtentwicklung der Stadt Osnabrück und Strategische Planung des Landkreises Osnabrück sind seit Beginn der Arbeiten an der Bewerbung enger zusammengerückt und stehen in ständigem konstruktivem Austausch. Sie verstehen die Zukunftsregion als Ausgangspunkt für eine engere **Stadt-Land-Partnerschaft**, die bereits während der Bewerbungsphase angebahnt wurde. Diese enge Kooperation und Abstimmung möchten die Partner **über das Programm Zukunftsregionen hinaus aufrechterhalten**.

Zukunftsregion als Plattform für die langfristige Zusammenarbeit der beteiligten Akteure aus Kommunen, Wissens- und Unternehmenslandschaft sowie Zivilgesellschaft

Die Arbeit der Zukunftsregion StadtLandZukunft OS versteht sich als Plattform für die Zusammenarbeit unterschiedlichster Akteure aus Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft, über die die Beteiligten neue Kontakte knüpfen, den Austausch intensivieren und über Fachgrenzen und Sektoren hinweg kooperieren. Diese Akteursbeziehungen werden über die Laufzeit des Programms hinaus Bestand haben. Die Zukunftsregion **stärkt** damit die **Zusammenarbeit dauerhaft** und wirkt in der Folge positiv auf die **regionale Wettbewerbsposition**.

Projekte der Zukunftsregion mit nachhaltigen Effekten für die Region

Auch bei den Projekten setzt die Zukunftsregion auf eine **langfristige Wirkung** und verankert dies in ihrem Scoring-Modell (siehe Kapitel 4). Projekte, die deutlich über den Förderzeitraum hinaus wirken und zu dauerhaften positiven Veränderungen führen, bekommen für dieses Kriterium die meisten Punkte. Projekte, die allenfalls kurzfristig wirken und nach Abschluss keine positiven Veränderungen zur Folge haben, können keine Punkte erzielen. Auch eine starke Impulswirkung wird hoch bewertet. **Nachhaltige Veränderungen zum Positiven** sind somit verbindlich bei der Arbeit der Zukunftsregion verankert.

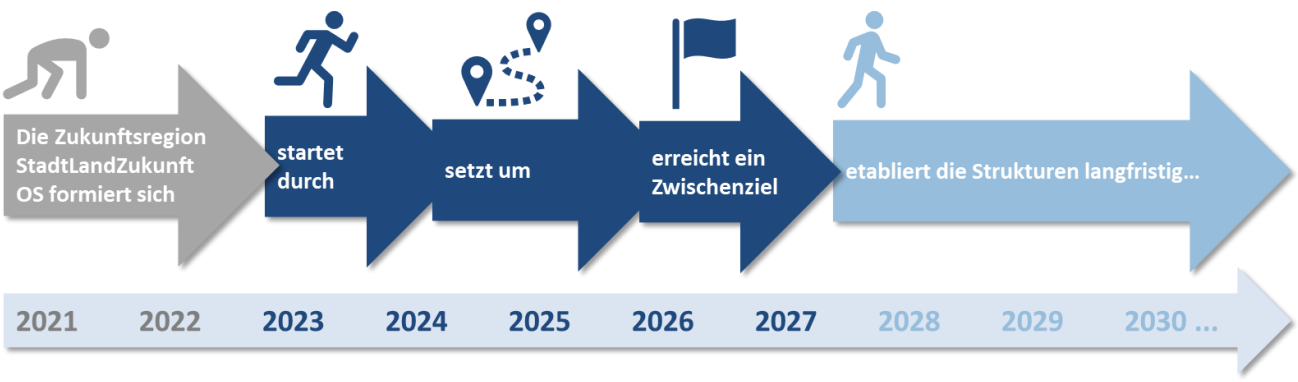

Abbildung 14: Nachhaltige Struktur der Zukunftsregion Stadt LandZukunft OS

12 Wie berücksichtigen wir die Querschnittsziele? – Unsere Maßnahmen und Vorkehrungen

Die Zukunftsregion **Stadt LandZukunft OS** berücksichtigt die Querschnittsziele ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gute Arbeit sowohl im Arbeitsprozess und bei den Arbeitsstrukturen als auch bei den Inhalten und der Umsetzung. Die folgende Übersicht zeigt die Maßnahmen und Vorkehrungen, die die Zukunftsregion dafür trifft:

Berücksichtigung der Querschnittsziele im Arbeitsprozess und in der Steuerungsgruppe

- Die Zukunftsregion hat gezielt **Vertreterinnen und Vertreter mit Bezug zu den Querschnittszielen** in den **bisherigen Arbeitsprozess** einbezogen. Angesichts des Handlungsfeldes „CO_2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft“ haben hier vor allem Fachleute mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung eine Rolle gespielt.
- Die Teilnehmenden der Zukunftskonferenz „Stimme der Bürgerinnen und Bürger“ werden nach dem Zufallsprinzip aus den Einwohnermeldedateien rekrutiert. Ziel ist es, einen **Querschnitt der Bevölkerung** abzubilden, der sowohl in Bezug auf das Geschlechterverhältnis, die Altersstruktur als auch auf den Migrationsanteil möglichst repräsentativ ist.
- Bei der **Besetzung der Steuerungsgruppe** verankert die Zukunftsregion die Querschnittsziele wie folgt:
  - Mitglied der Steuerungsgruppe ist unter anderem die **Deutsche Bundesstiftung Umwelt**, die gewährleisten wird, dass das Querschnittsziel **Nachhaltige Entwicklung und das DNHS-Prinzip** bei allen Aktivitäten und Projekten umfassend berücksichtig wird.
  - Bei der personellen Zusammensetzung der Steuerungsgruppe strebt die Zukunftsregion ein möglichst **ausgewogenes Geschlechterverhältnis** an.
  - Die **Gleichstellungsbeauftragte** für die Stadt Osnabrück ist in die Steuerungsgruppe eingebunden, um sicherzustellen, dass die **Gleichstellung** im Rahmen der Zukunftsregion berücksichtigt wird. Bei Bedarf wird sie von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Osnabrück vertreten, damit jederzeit eine Interessenvertreterin beteiligt ist.
  - Mitglied der Steuerungsgruppe ist die IG Metall Osnabrück, die als Vertretung **der Gewerkschaften** sicherstellen wird, dass der Aspekt **Gute Arbeit** angemessen berücksichtigt wird.
- Als Beitrag zu **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung** stellt die Steuerungsgruppe sicher, dass das Scoring-Modell der Zukunftsregion für alle Projekte gleichermaßen angewendet wird. Alle potenziellen Projektträger haben die **gleichen Chancen**. Der Zugang zu Informationen wird **barrierefrei** gestaltet. Zudem werden die verantwortlichen Partner **struktureller, institutioneller oder sprachlicher Diskriminierung** einzelner Gruppen oder Individuen **entgegenwirken**.

Berücksichtigung der Querschnittsziele in der Innovationsagentur

- Die Zukunftsregion wird bei der **Besetzung der Stellen** in der Innovationsagentur auf ein **ausgewogenes Geschlechterverhältnis** achten.
- Die Innovationsagentur wird die Querschnittsziele bei ihrer Arbeit, insbesondere bei der **Vorbereitung von Entscheidungen** der Steuerungsgruppe, umfassend berücksichtigen. Grundlage für die Entscheidungsfindung ist das **Scoring-Modell**, das alle Querschnittsziele verankert. Die ergänzende **Arbeitshilfe** zur Anwendung des Scoring-Modells (siehe Anlage 3) gibt weitere Hilfestellungen, wie die Querschnittsziele zu berücksichtigen sind.
- Die Innovationsagentur wird zudem darauf achten, dass die Querschnittsziele im weiteren **Arbeitsprozess** verankert werden. Dies erfolgt zum einen durch eine **gezielte Ansprache unterrepräsentierter Gruppen** im Prozess selbst. Zudem achtet die Agentur auf einen **barrierefreien Zugang** bei Veranstaltungen im Rahmen der Zukunftsregion.
- Wichtiger Ansatz ist zudem die Einbindung weiterer Fachleute, die zur Berücksichtigung der Querschnittsziele **beraten**. Insbesondere für das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung und das DNSH-Prinzip wird die Innovationsagentur bei Bedarf **zusätzliche Expertise** für die Bewertung von komplexen und fachlich sehr anspruchsvollen Projekten einbeziehen. Dies betrifft vor allem mögliche Infrastrukturprojekte und Vorhaben mit größeren Investitionsvolumina.

Berücksichtigung der Querschnittsziele im Zukunftskonzept und bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten

- Das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung ist bereits durch das **Handlungsfeld „CO_2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft“** verankert. Schwerpunkt ist hier die ökologische Nachhaltigkeit.
  - Die Zukunftsregion setzt bei den Projekten darauf, Beiträge zum **Klimaschutz** und zum **Schutz natürlicher Ressourcen** sowie zur **Vermeidung von Umweltverschmutzung** zu leisten.
  - In den Zielen verankert die Zukunftsregion zudem den Aspekt **Flächensparen**.
  - Ansätze zum Klimaschutz, einem verstärkten **Recycling** und zum Ausbau der **Kreislaufwirtschaft** sind bereits in den Leitprojekten verankert, zum Beispiel im Projekt „Health&Climate“ als Modellvorhaben zur CO_2-neutralen Gesundheitswirtschaft, der Kompetenzregion Kreislaufwirtschaft Agrar/Food oder dem Projekt „On-Demand Systeme für den ländlichen Raum“, das im Mobilitätsbereich durch neue intelligente Lösungen zur CO_2-Einsparung beitragen will.

- → Alle Querschnittsziele sind im **Scoring-Modell** verankert, so dass sie bei der Projektauswahl umfassend berücksichtigt werden. Hohe Bewertungen erreichen Projekte, die
  - in hohem Maße ökologische Aspekte fördern und zu keinerlei Beeinträchtigungen der Umwelt führen (Nachhaltige Entwicklung und DNSH-Prinzip)
  - einen großen Beitrag zur Gleichstellung, zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit sowie zu „Guter Arbeit“ leisten.
- → Eine Rolle kann auch spielen, wie die Querschnittsziele auf **Ebene der Projektträger** verankert sind. Wenn sich ein Projektträger durch besonderes Engagement zum Beispiel im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnet (etwa durch entsprechende Zertifikate, eine Nachhaltigkeitsstrategie, eine/n Nachhaltigkeitsbeauftragte/n), kann dies positiv in die Bewertung von Projekten einfließen.

Berücksichtigung der Querschnittsziele bei der Evaluation

- → Die Zukunftsregion wird ihre Arbeit regelmäßig **überprüfen**. Eine zentrale Rolle spielen dabei auch die Querschnittsziele. Fragen sind zum Beispiel:
  - Welche Beiträge konnten die Projekte der Zukunftsregion zur nachhaltigen Entwicklung der Region leisten?
  - Ist es gelungen, erhebliche Beeinträchtigen der Umwelt zu vermeiden?
  - Welche Akteure sind beteiligt? Wie sieht das Geschlechterverhältnis zum Beispiel in der Steuerungsgruppe aus?
  - Sind die Prinzipien Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit angemessen berücksichtigt worden?
- → Anhängig von den Ergebnissen wird die Zukunftsregion bei ihrer Arbeit **nachjustieren**.

Anlage

Anlage: Quellenverzeichnis

ADFC 2021: ADFC-Radreiseanalyse für das Radreisejahr 2021.

AGENTUR FÜR ARBEIT, 2022: Erneuter Rückgang der Arbeitslosigkeit. Presseinfo Nr. 22 vom 31.03.2022

AGROTECH VALLEY FORUM, 2022: Agrotech Valley, das Forum. URL: https://www.agrotech-valley.de/forum/ (zuletzt abgerufen 30.05.2022)

BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2022: Grad der hausärztlichen Versorgung. Stand 2018. Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR und Kassenärztliche Bundesvereinigung.

BMWK – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 2022: Den digitalen Wandel gestalten. URL: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/digitalisierung.html (zuletzt abgerufen 31.05.2022)

BUNDESNETZAGENTUR 2022: Breitbandatlas. URL: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Breitband/breitbandatlas/start.html (zuletzt abgerufen 17.05.2022)

IHK 2019: Regionalpolitische Positionen für die Region Osnabrück.

IHK 2022: Konjunkturbericht. Umfrage zur Konjunktur im 1. Quartal 2022.

KomSIS, 2022: Informationen zu niedersächsischen Standorten – Osnabrück, Landkreis. URL: https://www.komsis.de/de/standorte_niedersachsen/?page=2&profile=SI-40675 (zuletzt abgerufen 11.04.2022)

Landkreis Osnabrück, 2011: Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Osnabrück.

Landkreis Osnabrück, 2018: Museen im Landkreis Osnabrück.

Landkreis Osnabrück, 2021: Kulturförderung beim Landkreis Osnabrück.

Landkreis Osnabrück, 2022: Lernstandorte im Osnabrücker Land. URL: https://www.landkreis-osnabrueck.de/fachthemen/umwelt/lernstandorte (zuletzt abgerufen 30.05.2022)

LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN 2021: Studierende und Studienanfänger/innen. Tabelle K3100101.

LSN 2022a: Bevölkerung und Katasterfläche. Tabelle A100001G.

LSN 2022b: Bevölkerung und Katasterfläche in Niedersachsen. Tabelle Z100001G.

LSN 2022c: Krankenhausstatistik für Niedersachsen. Tabelle K4000111.

LSN 2022d: Katasterfläche in Niedersachsen. Tabelle Z0000000.

LSN 2022e: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort und Pendler über verschiedene Grenzen in Niedersachsen. Tabelle P70I5107.

LSN 2022f: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Niedersachsen. Tabelle K70I5101.

LSN 2022g: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Niedersachsen. Tabelle K70I5520.

NBank 2022: Die Querschnittsziele der EU und des Landes Niedersachsen im Niedersächsischen Multifondsprogramm in der Förderpraxis – Arbeitshilfe für Förderprogramme des EFRE und des ESF+ in Niedersachsen in der Förderperiode 2021-2027 (Fassung vom 14.03.2022)

NIEDERSÄCHSISCHE STAATSKANZLEI 2014: Pressemitteilung; Das schnelle Internet für alle bis 2020 – Landesregierung beschließt umfassendes Breitbandförderkonzept. URL: https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/das-schnelle-internet-fuer-alle-bis-2020--landesregierung-beschließt-umfassendes-breitbandfoerderkonzept-125208.html (zuletzt abgerufen 30.05.2022)

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2022): Innovationspolitik für nachhaltige Entwicklung. Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung, Mai 2022. Online abrufbar unter: https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uplo-ads/2022/05/20220530_RNE_Stellung-nahme_Innovationspolitik_fuer_nach-haltige_Entwicklung.pdf)Stadt Osnabrück 2014: Master-plan 100% Klimaschutz Osnabrück. (Zitat auf Seite 2)

REK Hufeisen 2022: Regionales Entwicklungskonzept Hufeisen zur Bewerbung als LEADER-Region (Abgabefassung April 2022)

REK Melle 2022: Regionales Entwicklungskonzept Melle zur Bewerbung als LEADER-Region (Abgabefassung April 2022)

REK NOL 2022: Regionales Entwicklungskonzept Nördliches Osnabrücker Land zur Bewerbung als LEADER-Region (Abgabefassung April 2022)

REK SOL 2022: Regionales Entwicklungskonzept Südliches Osnabrücker Land zur Bewerbung als LEADER-Region (Abgabefassung April 2022)

REK Wittlager Land 2022: Regionales Entwicklungskonzept Wittlager Land zur Bewerbung als LEADER-Region (Abgabefassung April 2022)

WIGOS - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH 2022: Osnabrücker Land, Wirtschaftsstandort. URL: https://herz-des-nordwestens.de/ (zuletzt abgerufen 31.05.2022).

WFO – Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH 2022: Standort Osnabrück. URL: https://www.wfo.de/standort/gute-gruende-fuer-osnabrueck (zuletzt abgerufen 31.05.2022).

Weitere Quellen:

Zahlreiche Interviews mit Fachleuten aus der Region, zum Beispiel mit Wirtschaftsförderungen, Kammern, Hochschulen, Stiftungen, Netzwerken, Gesundheitseinrichtungen und Unternehmen

Anlage 2: Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe StadtLandZukunft OS

Präambel

Die Stadt Osnabrück und der Landkreis Osnabrück haben sich im Rahmen des niedersächsischen Programms Zukunftsregionen zur Zukunftsregion StadtLandZukunft OS zusammengeschlossen. Entsprechend den Programmvorgaben richtet die Zukunftsregion eine Steuerungsgruppe für die regionale Zusammenarbeit im Rahmen des Programms ein, um eine angemessene Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft sicherzustellen. Die Steuerungsgruppe arbeitet während der gesamten Laufzeit des Programms Zukunftsregionen bis Ende 2028.

§ 1 Aufgaben

(1) Im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit in der Zukunftsregion StadtLandZukunft OS zur Umsetzung des 2022 erarbeiteten Zukunftskonzeptes mit den Handlungsfeldern „Regionale Innovations-fähigkeit" und „CO2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft" übernimmt die Steuerungsgruppe die folgenden Aufgaben:

- Treffen von Entscheidungen zu Förderwürdigkeit und Priorisierung von Projekten sowie zur Projektauswahl auf Grundlage des Scoringmodells (siehe Anlage)
- Beschlussfassung über die Einschätzung zum Nichtvorliegen eines Fördervorrangs anderer Richtlinien
- Steuerung des Regionalmanagements und Erteilung von Arbeitsaufträgen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes

(2) Die Steuerungsgruppe stellt in allen Prozessschritten der regionalen Zusammenarbeit in der Zukunftregion sicher, dass

- ein aktiver Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung", „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung", „Gleichstellung der Geschlechter" und „Gute Arbeit" geleistet wird und
- der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" von Umwelt und Klima eingehalten wird.

§ 2 Mitglieder

(1) Der Steuerungsgruppe gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

Bereich	**Mitglied**
Landkreis Osnabrück	Hauptverwaltungsbeamter/-beamtin
Stadt Osnabrück	Hauptverwaltungsbeamter/-beamtin
Kreisangehörige Kommunen	Benannte Vertreterin oder benannter Vertreter der Bürgermeisterkonferenz im Landkreis Osnabrück
Wirtschaftsförderungen	WFO Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH
	WIGOS – Wirtschaftsförderung Landkreis Osnabrück

Bereich	Mitglied
Wirtschaftspartner für das Handlungsfeld „Regionale Innovationsfähigkeit“	IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim
Wirtschaftspartner für das Handlungsfeld „CO_2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft“	HWK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Bezirksstelle Osnabrück
Sozialpartner für das Handlungsfeld „Regionale Innovationsfähigkeit“	IG Metall Osnabrück
Sozialpartner für das Handlungsfeld „CO_2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft“	AG der freien Wohlfahrtsverbände
Vertreter weiterer relevanter Stellen der Zivilgesellschaft	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Osnabrück (ist über die Verwaltung hinaus für alle Frauen in der Stadt Osnabrück zuständig und damit unabhängig tätig) Vertretung: Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Osnabrück
	Aloys & Brigitte Coppenrath Stiftung
	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Weitere Partner	Universität Osnabrück
	Hochschule Osnabrück
Land Niedersachsen	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

(2) Ohne Stimmrecht gehören der Steuerungsgruppe an

Regionalmanagement	Stellvertretend 1-2 Personen

(3) Die in der Steuerungsgruppe vertretenen Institutionen benennen feste Mitglieder mit Entscheidungskompetenz. Diese können sich nur in Ausnahmefällen in Sitzungen vertreten lassen. Die Vertretung regeln die Mitglieder in Eigenverantwortung. Eine Vertretung kann nur durch eine Person aus derselben Institution bzw. Organisation erfolgen.

(4) Bei der Besetzung der Steuerungsgruppe wird ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

(5) Als Partner der Zukunftsregion sind Stadt Osnabrück (Leadpartner) und Landkreis Osnabrück (Kooperationspartner) zwingend Mitglieder der Steuerungsgruppe und können nicht aus dieser austreten.

(6) Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben sich bereit erklärt, für die gesamte Dauer der Programmlaufzeit in der Steuerungsgruppe mitzuwirken.

(7) Verstößt ein Mitglied nachhaltig und wiederholt gegen die Grundsätze des Zukunftskonzeptes, gegen die Inhalte dieser Geschäftsordnung oder gegen die Interessen der regionalen Kooperation in der Zukunftsregion, kann das Mitglied mit einer 3/4-Mehrheit ausgeschlossen und ein neues Mit-glied benannt werden. Der Ausschluss eines Mitgliedes mit einer 3/4 -Mehrheit ist ebenfalls möglich, sobald ein Mitglied unentschuldigt zwei Sitzungen in Folge ferngeblieben ist.

(8) Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind ehrenamtlich tätig, es wird keine Aufwandsentschädigung oder ein Auslagenersatz gewährt. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 3 Vorsitz und Regionalmanagement

(1) Den Vorsitz der Steuerungsgruppe übernehmen im jährlichen Wechsel die Stadt Osnabrück und der Landkreis Osnabrück als Partner der Zukunftsregion. Der jeweils andere Partner übernimmt den stellvertretenden Vorsitz.

(2) Das Regionalmanagement übernimmt in Abstimmung mit dem bzw. der Vorsitzenden die Vorbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppe.

§ 4 Sitzungen der Steuerungsgruppe

(1) Die Steuerungsgruppe tagt nach Bedarf, in der Regel zweimal im Kalenderjahr. Die Sitzungen wer-den frühzeitig terminiert; in der Regel mit einem Vorlauf von mindestens sechs Monaten

(2) Sitzungen der Steuerungsgruppe können in Präsenz oder Online durchgeführt werden. Mindestens eine Sitzung pro Jahr soll in Präsenz durchgeführt werden.

(3) Das Regionalmanagement lädt die Steuerungsgruppe im Auftrag des bzw. der Vorsitzenden zu den Sitzungen ein. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der Sitzung per E-Mail mit Bekanntgabe der Tagesordnung und Bereitstellung der Sitzungsunterlagen. In Ausnahmefällen können einzelne Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden, spätestens jedoch fünf Tage vor dem Sitzungstermin. Beschlussvorlagen sind von der verkürzten Frist ausgenommen und müssen verpflichtend spätestens zwei Wochen vor Sitzung zugestellt werden.

(4) Alle stimmberechtigten Mitglieder sollten in den Sitzungen der Steuerungsgruppe vertreten sein. Wenn eine Teilnahme der vorgesehenen Person nicht möglich ist, sollte unter Berücksichtigung von § 2 (3) eine Vertretung benannt werden. Diese ist dem Regionalmanagement vor der Sitzung mitzuteilen.

(5) Die Sitzungen der Steuerungsgruppe sind nicht öffentlich. Sitzungsunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur im Rahmen der Mitwirkung in der Steuerungsgruppe verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

(6) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten Gäste an den Sitzungen der Steuerungsgruppe teilnehmen, z.B. Projektträger zur Beantwortung von Fragen zu Projektanträgen.

(7) Die Ergebnisse der Sitzung werden in einem Protokoll dokumentiert, das die wesentlichen Inhalte, die Beschlüsse der Steuerungsgruppe und eine Anwesenheitsliste enthält. Insbesondere die Ergebnisse der Projektbeschlüsse werden ausführlich dargestellt, um die Transparenz bei der Entscheidungsfindung innerhalb der Steuerungsgruppe zu gewährleisten. Hierbei wird der wesentliche Beratungsverlauf im Überblick ohne einzelne Wortbeiträge dokumentiert. Das Regionalmanagement verschickt das Protokoll nach Abstimmung mit dem Vorstand in der Regel binnen 14 Tagen nach der Sitzung an alle Mitglieder der Steuerungsgruppe per E-Mail.

§ 5 Entscheidungsfindung und Beschlussfassung

(1) Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens anwesend sind:

- je eine stimmberechtigte Vertreterin / ein stimmberechtigter Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner für jedes Handlungsfeld
- zwei stimmberechtigte Mitglieder, die die Zivilgesellschaft repräsentieren
- je eine stimmberechtigte Vertreterin / ein stimmberechtigter Vertreter von Stadt Osnabrück und Landkreis Osnabrück

- eine stimmberechtigte Vertreterin / ein stimmberechtigter Vertreter des Amtes für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Die Beschlussfähigkeit wird für die gesamte Sitzung festgestellt. Falls sich der Teilnehmendenkreis im Laufe einer Sitzung verändert, ist die Beschlussfähigkeit vor einer Abstimmung erneut zu prüfen.

(2) Die Mitglieder der Steuerungsgruppe stellen sicher, dass sie mit der entsprechenden Entscheidungskompetenz für ihre Institution ausgestattet sind, um in der Sitzung unter Berücksichtigung des Beratungsverlaufs Entscheidungen zu treffen. Entscheidungen in den Sitzungen sind verbindlich.

(3) Sofern die Steuerungsgruppe nicht beschlussfähig ist, sind Vorbehaltsbeschlüsse der anwesenden Mitglieder zu fassen oder die Sitzung neu einzuberufen. Die anwesenden Mitglieder entscheiden mit einer einfachen Mehrheit der Stimmen, ob Vorbehaltsbeschlüsse zu treffen sind oder die Sitzung neu einberufen werden soll.

(4) Im Falle eines Vorbehaltsbeschlusses fordert das Regionalmanagement die verhinderten Stimmberechtigten auf, innerhalb von zwei Wochen im Anschluss an die Sitzung ihr Votum schriftlich oder per E-Mail abzugeben.

(5) Bei Beschlüssen über Projekte, bei denen Mitglieder persönlich beteiligt sind oder persönliche Interessenkonflikte vorliegen, sind diese von den Beratungen und Abstimmungen auszuschließen. Die Mitglieder sind verpflichtet, eine persönliche Beteiligung oder einen Interessenkonflikt dem Vorsitz vor der Sitzung anzuzeigen. Im Protokoll wird im betreffenden Fall dokumentiert, welche Mitglieder nicht an der Beratung und Abstimmung beteiligt waren.

(6) Grundlage für die Beschlussfassung ist das Zukunftskonzept der Zukunftsregion StadtLandZukunft OS (in der jeweils gültigen Fassung) mit dem darin dargestellten Scoringmodell für die Projektaus-wahl (siehe auch Anlage: Scoring-Modell). Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit.

(7) Für eine Änderung der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe oder des Zukunftskonzeptes ist eine 2/3-Mehrheit der Stimmen erforderlich. Eine etwaige Geschäftsordnungsänderung darf in keinem Fall zu Änderungen bei den Grundsätzen, Zielen und Aufgaben im Zukunftskonzept führen. Die Auflösung der Steuerungsgruppe kann nur durch einen gemeinsamen Be-schluss von Stadt und Landkreis Osnabrück erfolgen.

(8) Wird die Sitzung der Steuerungsgruppe online durchgeführt, ist eine Beschlussfassung im digitalen Raum möglich.

(9) In dringenden Fällen können Beschlüsse, insbesondere zur Projektförderung, ausnahmsweise schriftlich oder per E-Mail im Umlaufverfahren gefasst werden. Hierfür erhalten die stimmberechtigten Mitglieder die Beschlussunterlagen per E-Mail und sind verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen ihre Stimme per E-Mail abzugeben. Werden weniger als die Hälfte der Stimmen im Rahmen der Abstimmung abgegeben oder sprechen sich mindestens drei der Stimmen gegen die Durchführung eines Umlaufverfahrens im betreffenden Fall aus, erfolgt die Beschlussfassung über das ge-plante Projekt in der nächsten Sitzung.

(10) Mehrheitsentscheidungen der Steuerungsgruppe werden von allen Mitgliedern nach außen mitgetragen.

(11) Die Entscheidungen der Steuerungsgruppe zur Projektauswahl werden veröffentlicht. Die Veröffentlichung von positiven Beschlüssen erfolgt, nachdem ein Projekt von der NBank bewilligt ist. In der Regel erfolgt dies über die Darstellung bewilligter Projekte auf der Website der Zukunftsregion. Die Projektträgerin / der Projektträger wird zeitnah nach der Sitzung über den Beschluss informiert.

(12) Die Bindungsfrist eines projektbezogenen Votums der Steuerungsgruppe beträgt sechs Monate. Innerhalb dieser Zeit muss die Projektträgerin / der Projektträger einen möglichst vollständigen An-trag bei der N-Bank eingereicht haben. Wird diese Frist überschritten, besteht kein Anspruch mehr auf die Fördermittel, damit diese anderen Projekten zur Verfügung gestellt werden können. Die Projektträgerin /

der Projektträger kann durch einen schriftlich eingereichten Antrag mit Begründung eine Verlängerung der Frist beantragen. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über eine Verlängerung.

(13) Wenn bei einem von der Steuerungsgruppe beschlossenen Projekt Kostenerhöhungen eintreten, die (unter Anwendung der Fördersätze und -obergrenzen des Zukunftskonzeptes) einen höheren Förderbetrag bedeuten, dürfen die Projektträgerinnen / Projektträger im Hinblick auf die EU-Förderung den von der Steuerungsgruppe beschlossenen Zuwendungsbetrag um maximal 20 % überschreiten. Sofern sich die Überschreitung in diesem Rahmen bewegt, bedarf es keines neuen Beschlusses der Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe ist über die Aufstockung zu informieren. Eine Aufstockung steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. [noch zu prüfen, ob Regelung so möglich]

§ 6 Evaluierung

(1) Die Steuerungsgruppe stellt sicher, dass die Umsetzung des Zukunftskonzeptes evaluiert wird. Es erfolgt mindestens eine Halbzeitevaluierung zur Mitte des Förderzeitraums und eine Schlussevaluierung nach Ablauf des Programms Zukunftsregionen. Themen der Evaluierung sind der Umsetzungs-stand des Zukunftskonzepts, die Erreichung der gesetzten Ziele, die Ermittlung möglicher Hemmnis-se, neuen Handlungsbedarfs und neuer Chancen sowie die Arbeit der Steuerungsgruppe und des Regionalmanagements.

(2) In Bezug auf das Budget sorgt die Steuerungsgruppe dafür, dass regelmäßige Mittelübersichten den aktuellen Stand der Fördergelder (verausgabt / durch Beschlüsse gebunden / frei) für alle Beteiligten transparent machen.

(3) Das Regionalmanagement unterstützt die Evaluierungen, übernimmt etwaige im Zuwendungsbescheid festgelegte Aufgaben zum Controlling der Umsetzung, aktualisiert die Mittelübersicht regelmäßig und legt diese der Steuerungsgruppe vor.

§ 7 Auflösung der Steuerungsgruppe

Die Zusammenarbeit der Steuerungsgruppe ist auf die Umsetzungsdauer des Programms Zukunftsregionen ausgerichtet. Zum Ablauf der Laufzeit des Programms Zukunftsregionen kann die Steuerungsgruppe ihre Auflösung beschließen, sobald die letzten Abwicklungsschritte der laufenden EU-Förderperiode vollzogen sind.

§ 8 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit der Anerkennung als Zukunftsregion in Kraft.

Anlage:

Scoring-Modell der Zukunftsregion inkl. Projektauswahlverfahren

Anlage 3: Arbeitshilfe zum Scoring-Modell

Die folgenden Konkretisierungen zum Scoring-Modell (siehe blaue Schrift) dienen der Innovationsagentur (=Regionalmanagement) und der Steuerungsgruppe als Hilfestellung, um eine einheitliche und nachvollziehbare Bewertung der Projektanträge vorzunehmen. Die Arbeitshilfe ist für alle Projektanträge heranzuziehen. Die jeweilige Einschätzung, welches Kriterium zutrifft, ist textlich zu begründen. Diese Begründung ist dem Beschluss beizufügen.

Insbesondere für die Beurteilung der fachlichen Qualität können Innovationsagentur und Steuerungsgruppe weitere Fachleute hinzuziehen, sofern Mitglieder der Steuerungsgruppe nicht selbst über entsprechende Expertise verfügen.

Die Arbeitshilfe ist im Umsetzungsprozess zu überprüfen und kann bei Bedarf angepasst werden, falls sich einzelne Punkte bei der Anwendung nicht bewähren oder Aspekte fehlen sollten.

Bewertungsblöcke

Fachliche Kriterien

Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Zukunftskonzepts

Das Projekt leistet einen großen Beitrag, die Ziele des Zukunftskonzepts zu erfüllen.

Für diese Einstufung muss einer der folgenden Fälle zutreffen:

→ Das Projekt hat **eindeutige und unmittelbare** Bezüge zu **mehreren Zielen** des Zukunftskonzepts und lässt **deutliche** Beiträge erwarten, diese Ziele zu erfüllen. [betreffende Ziele benennen]

→ Das Projekt leistet Beiträge zu **Zielen** in **beiden Handlungsfeldern** des Zukunftskonzepts. [betreffende Ziele benennen]

→ Das Projekt leistet einen **maßgeblichen Beitrag** zu **einem Ziel** des Zukunftskonzepts, mit dem das Ziel alleine mit diesem Projekt (nahezu) **erreicht** werden kann. [betreffendes Ziel benennen]

Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag, die Ziele des Zukunftskonzepts zu erfüllen.

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Das Projekt hat Bezüge zu **Zielen** des Zukunftskonzepts und lässt **Beiträge** erwarten, diese Ziele zu erreichen.

Das Projekt leistet keinen Beitrag, die Ziele des Zukunftskonzepts zu erfüllen.

Für diese Einstufung reicht es aus, wenn einer der folgenden Fälle zutrifft:

→ Es ist **kein Bezug** des Projekts zu Zielen des Zukunftskonzepts erkennbar.

→ Das Projekt birgt die Gefahr, dass **kontraproduktive Effekte** entstehen und es Zielen des Zukunftskonzepts **entgegenwirkt**.

Fachliche Qualität

Das Projekt ist in jeglicher Hinsicht von sehr hoher fachlicher Qualität.

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Das Projekt ist in **allen seinen Bausteinen** qualitativ hochwertig und **sticht heraus**. An der Entwicklung sind ausgewiesene **Fachleute** aus dem Arbeitsfeld beteiligt oder die besondere Qualität ist von entsprechenden Fachleuten bestätigt.

Das Projekt verfügt in einigen Bereichen über gute fachliche Qualitäten.

Für diese Einstufung muss einer der folgenden Fälle zutreffen:

→ Das Projekt ist fachlich **in Ordnung**, **sticht** jedoch **nicht heraus**. Dies ist von entsprechenden Fachleuten bestätigt.

→ Die fachliche Qualität des Projekts reduziert sich auf einige **ausgewählte Bausteine**. Dies ist von entsprechenden Fachleuten bestätigt.

Das Projekt weist nur sehr geringe oder keine fachlichen Qualitäten auf.

Für diese Einstufung reicht es aus, wenn einer der folgenden Fälle zutrifft:

→ Das Projekt ist fachlich **nicht überzeugend**. Es knüpft **nicht** in nachvollziehbarer Weise an den aktuellen **Stand der Wissenschaft und Praxis** an. Dies ist von entsprechenden Fachleuten bestätigt.

→ Das vorgeschlagene Vorgehen im Projekt erscheint **nicht sinnvoll**. Es sind **keine Fachleute** für das entsprechende Thema bzw. Arbeitsfeld eingebunden.

Impulswirkung

Das Projekt gibt starke Impulse, um neue Lösungen für mehrere Herausforderungen in der Region zu finden.

Für diese Einstufung muss einer der folgenden Fälle zutreffen:

→ Das Projekt bezieht sich auf **mehrere Herausforderungen** in der Region und verspricht **überzeugende Lösungen**, die **weitere Impulse** erwarten lassen. [betreffende Herausforderungen benennen]

→ Das Projekt bezieht sich auf **eine der maßgeblichen Herausforderungen** in der Region und gibt bei Umsetzung einen **maßgeblichen Impuls**, diese Herausforderung zu meistern oder dieser Herausforderung zu begegnen. [betreffende Herausforderung benennen]

Das Projekt gibt kleine Impulse, um Lösungen für einzelne Herausforderungen in der Region zu finden.

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Das Projekt bezieht sich auf **einzelne Herausforderungen** in der Region und löst nur in **geringem Umfang Impulse** aus, um diese Herausforderungen zu meistern. [betreffende Herausforderungen benennen]

Das Projekt gibt keine Impulse, um Lösungen für Herausforderungen in der Region zu finden.

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Das Projekt hat **keinen Bezug** zu den regionalen Herausforderungen und ist **nicht geeignet**, um wünschenswerte **Impulse** auszulösen.

Langfristwirkung

Das Projekt wirkt deutlich über den Förderzeitraum hinaus und führt zu dauerhaften positiven Veränderungen.

Für diese Einstufung muss einer der folgenden Fälle zutreffen:

→ Das Projekt wird nach Umsetzung **langfristig** etwas zum Positiven verändern. Die Effekte werden noch mindestens **fünf Jahre nach Ende des Förderzeitraums** zu spüren sein.

→ Der Projektträger ist in der Lage, das geförderte Vorhaben **erfolgreich auf Dauer selbstständig weiterzuführen**.

Das Projekt wirkt über den Förderzeitraum hinaus.

Für diese Einstufung muss einer der folgenden Fälle zutreffen:

→ Das Projekt wird nach Umsetzung **mehrere Jahre** etwas zum Positiven verändern. Die Effekte auch noch **ein bis zwei Jahre** nach Ende des Förderzeitraums zu spüren sein.

→ Der Projektträger ist in der Lage, das Projekt **noch einen begrenzten Zeitraum selbstständig weiterzuführen.**

Das Projekt wird allenfalls kurzfristig wirken und nach Abschluss keine positiven Veränderungen zur Folge haben.

Für diese Einstufung reicht es aus, wenn einer der folgenden Fälle zutrifft:

→ Das Projekt wirkt lediglich während seiner Laufzeit, alle Effekte **enden** unmittelbar mit **Abschluss** des Projekts.

→ Nach Abschluss des Projekts stellt sich unmittelbar wieder die **Situation vor Projektstart** ein.

Effizienz des Mittelansatzes

Der Mitteleinsatz steht in einem sehr guten Verhältnis zum erwarteten Effekt, der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten sehr hoch.

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Der Mitteleinsatz ist im Verhältnis zum erwarteten Effekt gering. Das Projekt kommt im Vergleich zu anderen möglichen Ansätzen mit **weniger Mitteln zum gleichen Effekt**.

Der Mitteleinsatz steht in einem akzeptablen Verhältnis zum erwarteten Effekt, der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten mittelmäßig.

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Der Mitteleinsatz ist im Verhältnis zum erwarteten Effekt **akzeptabel.** Andere Ansätze kommen mit **ähnlichem Mitteleinsatz zu gleichen Effekten**.

Der Mitteleinsatz steht in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Effekt, der Beitrag zu den Zielen ist im Verhältnis zu den Kosten gering.

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Der Mitteleinsatz ist im Verhältnis zum erwarteten Effekt **zu hoch.** Andere Ansätze kommen mit **geringerem Mitteleinsatz zu gleichen Effekten**.

Beitrag des Projekts zu den Querschnittszielen

Nachhaltige Entwicklung und Do no significant harm

→ siehe Arbeitshilfe **„Umsetzungshinweise zur Erfassung und Bewertung der Beiträge zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung für Projekte im Programm Zukunftsregionen“**

→ **Infrastrukturprojekte und Projekte mit investiven Ausgaben über 200.000 Euro:**
In mindestens einem der folgenden Bereiche ist ein Beitrag zu leisten, alle gesetzlichen Mindeststandards sind vollumfänglich einzuhalten:

- Anpassung an den Klimawandel
- Einsparung von CO2-Emissionen
- Schutz des guten Zustands von Gewässern bzw. zur Verbesserung der Wassereffizienz
- Reduktion des Einsatzes von Primärrohstoffen
- Schutz vor Umweltverschmutzung
- Schutz, Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
- Bewusstseinsbildung im Bereich Umwelt- und Klimaschutz

Das Projekt fördert in hohem Maße ökologische Aspekte und führt zu keinerlei Beeinträchtigungen der Umwelt.

Für diese Einstufung müssen alle folgenden Fälle zutreffen:

→ Das Projekt leistet einen **deutlich feststellbaren Beitrag** zu einem oder mehreren oben genannten Bereiche und hat **keine negativen Auswirkungen** auf Klima, Gewässer, Boden, Luft oder Ökosysteme.

→ Das Projekt übertrifft die **gesetzlichen Mindeststandards**.

Das Projekt fördert ökologische Aspekte und führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt.

Für diese Einstufung müssen alle folgenden Fälle zutreffen:

→ Das Projekt leistet einen **Beitrag** zu einem oder mehreren oben genannten Bereiche und hat **keine erheblichen Auswirkungen** auf **Klima, Gewässer, Boden, Luft oder Ökosysteme.**

→ Das Projekt übertrifft die **gesetzlichen Mindeststandards**.

Das Projekt fördert ökologische Aspekte kaum/nicht, erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt sind möglich.

Für diese Einstufung reicht es aus, wenn einer der folgenden Fälle zutrifft:

→ Das Projekt leistet **keinen Beitrag** zu einem oder mehreren oben genannten Bereiche, und es besteht das Risiko **negativer Auswirkungen** auf Klima, Gewässer, Boden, Luft oder Ökosysteme.

→ Das Projekt hält **gesetzliche Mindeststandards nicht** vollumfänglich ein.

Gleichstellung

→ siehe Arbeitshilfe der NBank vom 14.03.2022 **„Die Querschnittsziele der EU und des Landes Niedersachsen im Niedersächsischen Multifondsprogramm in der Förderpraxis"** und Präsentation des MB vom 01.06.2022 **„Verankerung der Querschnittsziele in den territorialen Instrumenten der Multifonds-Förderperiode 2021-2027"**

mögliche Bewertung:

- auf Ebene des **Vorhabens**: Welchen Beitrag leistet das Vorhaben/ das Projekt? (Kriterien z. B.: Gleichstellungsfachleute eingebunden | Erhebung geschlechterspezifischer Daten im Rahmen des Projekts | Beitrag zur Stärkung von Frauen in Führungspositionen/Erwerbsbeteiligung von Frauen | Abbau von Unterrepräsentanzen in bestimmten Branchen | Vermeidung von Fehlanreizen für lange Erwerbsunterbrechungen | Veränderung von geschlechterstereotypen Rollenbildern | Ausrichtung auch von Infrastrukturmaßnahmen an geschlechterrelevanten Kriterien
- auf Ebene des **Vorhabenträgers/Antragstellers** und Projektbeteiligten: Welchen Beitrag leistet der Vorhabenträger (z. B. Förderung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern befördern | Verankerung des Themas Gleichstellung in der Organisation durch Leitbild, Zertifizierungen o.ä. | Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf | Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen | Erhöhung der Genderkompetenz des Projektpersonals)

Hinweis: Im vorliegenden Scoring-Modell gilt der erste Blick den Projekten selbst. Im zweiten Schritt erfolgt die Bewertung mit Blick auf den Vorhabenträger bzw. Projektbeteiligte.

Das Projekt *(ergänzend/alternativ: Vorhabenträger)* leistet einen großen Beitrag zur Gleichstellung.

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Es treffen **mehrere der o.g. Kriterien** zu.

Das Projekt *(ergänzend/alternativ: Vorhabenträger)* leistet einen geringen Beitrag zur Gleichstellung.

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Es trifft **nur eins der o.g. Kriterien** zu.

Das Projekt *(ergänzend/alternativ: Vorhabenträger)* leistet keinen Beitrag zur Gleichstellung.

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Es trifft **keins der o.g. Kriterien** zu.

Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit

→ siehe Arbeitshilfe der NBank vom 14.03.2022 **„Die Querschnittsziele der EU und des Landes Niedersachsen im Niedersächsischen Multifondsprogramm in der Förderpraxis"** und Präsentation des MB vom 01.06.2022 **„Verankerung der Querschnittsziele in den territorialen Instrumenten der Multifonds-Förderperiode 2021-2027"**

mögliche Bewertung:

- auf Ebene des **Vorhabens**: Welchen Beitrag leistet das Vorhaben/ das Projekt? (Kriterien z. B.: Einbindung von Diversitätsfachleuten in Projektplanung, Umsetzung/Auswertung | Erhebung von diversitätsspezifischen Daten im Rahmen des Projekts | sprachliche Barrierefreiheit durch Kultur- und Sprachsensibilität in der Information und Kommunikation | zielgruppenorientierte Aufbereitung der Projektinhalte und –formen | Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung | Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte)
- auf Ebene des **Vorhabenträgers/Antragstellers** und Projektbeteiligten: Welchen Beitrag leistet der Vorhabenträger (z. B. Sicherstellung von räumlicher und technologischer Barrierefreiheit innerhalb der Organisation | Diversitätsstrategie, Diversitätskonzept im Leitbild | Schulung des Projektpersonals)

Hinweis: Im vorliegenden Scoring-Modell gilt der erste Blick den Projekten selbst. Im zweiten Schritt erfolgt die Bewertung mit Blick auf den Vorhabenträger bzw. Projektbeteiligte.

Das Projekt *(ergänzend/alternativ: Vorhabenträger)* leistet einen großen Beitrag zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit.

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Es treffen **mehrere der o.g. Kriterien** zu.

Das Projekt *(ergänzend/alternativ: Vorhabenträger)* leistet zu einzelnen Aspekten von Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit einen Beitrag.

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Es treffen max. zwei **der o.g. Kriterien** zu.

Das Projekt *(ergänzend/alternativ: Vorhabenträger)* leistet keinen Beitrag zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit.

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Es trifft **keins der o.g. Kriterien** zu.

Gute Arbeit

→ siehe Arbeitshilfe der NBank vom 14.03.2022 **„Die Querschnittsziele der EU und des Landes Niedersachsen im Niedersächsischen Multifondsprogramm in der Förderpraxis"** und Präsentation des MB vom 01.06.2022 **„Verankerung der Querschnittsziele in den territorialen Instrumenten der Multifonds-Förderperiode 2021-2027"**

mögliche Bewertung:

- auf Ebene des **Vorhabens**: Welchen Beitrag leistet das Vorhaben/ das Projekt? (Kriterien z. B.: Im Projekt geschaffene Arbeitsplätze sind sozialversicherungspflichtig | bei Infrastrukturmaßnahmen werden Anforderungen hinsichtlich Ausstattung oder Raumplanung an Erfordernissen zu Beispiel von Gesundheit der Mitarbeitenden ausgerichtet)
- auf Ebene des **Vorhabenträgers/Antragstellers** und Projektbeteiligten: Welchen Beitrag leistet der Vorhabenträger (z. B. Träger ist tarifgebunden | es gibt einen Betriebsrat | es gibt ein Gesundheitsmanagement | es gibt Arbeitszeitmodelle, die sich an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie orientieren)

Hinweis: Im vorliegenden Scoring-Modell gilt der erste Blick den Projekten selbst. Im zweiten Schritt erfolgt die Bewertung mit Blick auf den Vorhabenträger bzw. Projektbeteiligte.

Das Projekt *(ergänzend/alternativ: Vorhabenträger)* leistet einen großen Beitrag zu „Guter Arbeit".

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Es treffen **mehrere der o.g. Kriterien** zu.

Das Projekt *(ergänzend/alternativ: Vorhabenträger)* leistet einen geringen Beitrag zu „Guter Arbeit".

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Es trifft **nur eins der o.g. Kriterien** zu.

Das Projekt *(ergänzend/alternativ: Vorhabenträger)* leistet keinen Beitrag zu „Guter Arbeit".

Für diese Einstufung muss folgender Fall zutreffen:

→ Es trifft **keins der o.g. Kriterien** zu.